

AHV - Goldinitiative JA

Ziele Initiativtext Argumentarium Presse Referate Termine Kontakt Unterstützen

Argumentarium

1. > Was will die AHV-Goldinitiative?
2. > Auf einen Blick
3. > Ja Zur AHV-Goldinitiative- 8 Argumente
 - 3.1 > "Volksvermögen gehört dem Volk!"
 - 3.2 > "Die AHV-Goldinitiative hilft, Steuererhöhungen zu vermeiden."
 - 3.3 > "Die AHV-Goldinitiative ist ein aktiver Beitrag zur Sicherung der AHV!"
 - 3.4 > "Die Schweiz darf sich nicht erpressen lassen: Nein zur Erpresser-Stiftung!"
 - 3.5 > "Für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Volksvermögen!"
 - 3.6 > "Die Unabhängigkeit der Nationalbank wird gestärkt."
 - 3.7 > "Die AHV-Goldinitiative ist eine doppelte Investition für die Jugend!"
 - 3.8 > "Die Wirtschaft, insbesondere die KMU, profitieren von der AHV-Goldinitiative."
4. > Die Wirkungen der AHV-Goldinitiative auf einen Blick

So füllen Sie Ihren Stimmzettel richtig aus!



1. Was will die AHV-Goldinitiative?

Während vieler Jahre haben rechtliche Vorschriften den Franken an das Gold gebunden. Mit der Annahme der neuen Bundesverfassung und dem neuen Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel wurde per 1. Mai 2000 die Goldbindung des Frankens gelöst. Expertenkommissionen stellten daraufhin fest, dass die Nationalbankreserven um rund 20 Milliarden Franken überdotiert seien. Dies entspricht etwa der Hälfte der 2'600 Tonnen Gold, welche die Nationalbank an Währungsreserven hält.

Die sogenannten ordentlichen Erträge werden bis heute nach

einem bestimmten Schlüssel den Privataktionären, Bund und Kantonen ausgeschüttet. Die neue Bundesverfassung regelt dies (sowie die Geld- und Währungspolitik überhaupt) in Artikel 99. Der Verfassungsartikel lässt die Verwendung der überschüssigen Währungsreserven aber offen. Damit stellt sich die Frage: Wem gehört dieses Gold, und was ist damit zu tun? Die AHV-Goldinitiative beantwortet diese Frage und schliesst gleichzeitig die Verfassungslücke.

Die Währungs- und Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank sind mit dem Geld der Schweizer Bevölkerung angelegt worden: Das Gold ist Volksvermögen. Wenn diese Reserven jetzt nicht mehr gebraucht werden, sollen sie den ursprünglichen Eigentümern zurückerstattet werden. Von allen Möglichkeiten, wie man die überschüssigen Goldreserven dem Volk zurückgeben könnte, ist die beste und gerechteste Lösung die Zuweisung an den AHV-Fonds. Deshalb hat die SVP die AHV-Goldinitiative lanciert. Die AHV-Goldinitiative strebt eine Änderung (Teilrevision) der Schweizerischen Bundesverfassung an und will so sicherstellen, dass die gesamte Bevölkerung am überschüssigen Gold teilhaben kann.

Der Initiativtext lautet:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt ergänzt:

Art. 99 Abs. 3a (neu)

Werden Währungsreserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt, so sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.

top

2. Auf einen Blick

Volksvermögen dem Volk zurückgeben!

Die Goldreserven gehören dem Volk, sind Volksvermögen. Von all den verschiedenen Möglichkeiten, wie man die überschüssigen Reserven an das Volk zurückführen könnte, ist die beste und gerechteste Lösung die Zuweisung an den AHV-Fonds. Die Überweisung der überschüssigen Goldreserven in den AHV-Fonds ermöglicht, dass die arbeitende Bevölkerung am Volksvermögen teilhaben kann. Es geht deshalb nicht an, dieses Geld in eine Stiftung zu pumpen oder es den Kantonen zu geben und diese so zu irgendwelchen weiteren Mehrausgaben zu ermuntern.

Für tiefe Steuern - damit allen mehr zum Leben bleibt.

Die AHV-Goldinitiative verhindert die zusätzliche Erhöhung der Mehrwertsteuer für die nächsten Jahrzehnte: Mit der Annahme der Volksinitiative kann eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer um mindestens 0,5% ab dem Jahr 2008 verhindert werden, wie dies mit der 11. AHV-Revision vorgesehen ist. Jede Erhöhung der Mehrwertsteuer bedeutet eine Verminderung der Kaufkraft. Mit der AHV-Goldinitiative bleibt allen mehr zum Leben!

Ein Beitrag zur Sicherung der AHV.

Die AHV-Rente ist für eine Mehrheit der Bevölkerung eine Sichersteilung der Lebensexistenz nach der Pensionierung. Die Finanzperspektiven der AHV sind jedoch alles andere als gesichert. Deshalb will die AHV-Goldinitiative die nicht mehr benötigten Währungsreserven oder deren Erträge dem AHV-Fonds zukommen lassen. Ohne Rentenkürzungen, ohne weitere Lohnprozente und bis mindestens 2012 auch ohne zusätzliche Mehrwertsteuerprozente ist die AHV gesichert, wenn die Erträge aus den nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank der AHV zugute kommen. Die AHV-Goldinitiative trägt so zur Sicherung der wichtigsten Sozialversicherung, der AHV, bei.

Die Schweiz darf sich nicht erpressen lassen.

Die sog. "Solidaritätsstiftung" kam auf internationalen Druck, namentlich aus Kreisen in den USA, zustande. Der Bundesrat liess sich durch die Erpressungsversuche einschüchtern und präsentierte dem Parlament in vorauseilendem Gehorsam die Stiftungsidee. Erst auf Druck der AHV-Goldinitiative der SVP wurde beschlossen, die Stiftung einer Volksabstimmung zu unterziehen. Die überschüssigen Goldreserven dürfen nicht einer erpresserischen Stiftungsidee zugewiesen werden. Am 22. September stellt sich die Frage: Sollen die überschüssigen Goldreserven für die Sicherheit der AHV oder für eine fragwürdige "Solidaritätsstiftung" verwendet werden?

Die AHV-Goldinitiative geht verantwortungsvoll mit den Goldreserven um.

Die AHV-Goldinitiative bestimmt ein für allemal, was mit überschüssigen Währungsreserven zu tun ist. Jahrelangem Seilziehen um neue Ausgabemöglichkeiten wird ein Riegel geschoben: Von der Nationalbank deklarierte und ausgesonderte nicht mehr benötigte Währungsreserven oder deren Erträge gehören in den AHV-Fonds. Mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung geschieht eine doppelte Investition für die Jugend: Heute weniger Steuern und Abgaben, morgen Genuss der Rente.

top

3. Ja Zur AHV-Goldinitiative- 8 Argumente

Argument 1:

"Volksvermögen gehört dem Volk!"

Die Goldreserven gehören dem Volk, sind Volksvermögen. Dies bestreitet auch der Bundesrat nicht. Entstanden sind diese Reserven nämlich dank der Übertragung des Notenmonopols an die Zentralbank und damit dank des Verzichtes jedes einzelnen Bürgers, ein eigenes Emissionsinstitut zu betreiben und dadurch aus dem angelegten Geld Erträge erzielen zu können. Es stellt sich entsprechend die Frage, wie man dieses Volksvermögen möglichst gerecht und umfassend an die gesamte Bevölkerung zurückübertragen kann.

Folgende Möglichkeiten hat die SVP geprüft:

" Man könnte jedem Einwohner der Schweiz den ihm zustehenden Betrag zukommen lassen. Also beispielsweise jedem Einwohner 3'000 Franken überweisen. Ein an sich sympathischer Gedanke: Der Staat gibt den Bürgern etwas, was er nicht mehr braucht und was ihm auch nicht gehört. Hier könnten sich jedoch bezüglich der Bezugsberechtigung Probleme stellen: Soll der Säugling den gleichen Betrag wie der 70-Jährige bekommen? Wie steht es bei den Kurzaufenthaltern? Wie steht es mit den Auslandschweizern? Ungeklärt sind auch mögliche Folgen auf die Konjunktur (Überhitzung und allfällige Inflation, falls plötzlich 20 Milliarden in den wirtschaftlichen Kreislauf gepumpt würden). Diese Lösung ist daher zu verwerfen.

" Gründung einer Gold-Aktiengesellschaft: Jeder Bürger hätte eine Aktie im Wert von 3'000 Franken und würde den Wertzuwachs bzw. Dividenden bekommen. Hier ergäben sich die gleichen Verteilungsprobleme wie bei obiger Lösung. Auch diese Lösung kommt so nicht in Frage.

" Eine weitere Möglichkeit wäre es, das Gold in den Schuldenabbau zu investieren. Die künftigen Steuerzahler, nicht aber das ganze Volk, kämen in den Genuss der überschüssigen Goldreserven, denn Schulden sind Steuern der Zukunft. Dies ist aber nur sinnvoll, wenn der Bund nicht anderswo neue Steuern erhebt (z.B. für die AHV). Da nicht die ganze Bevölkerung von dieser Lösung profitieren würde, steht diese Lösung nicht im Vordergrund. Ausserdem würden die geringeren Schulden mit grosser Wahrscheinlichkeit Anreize zu Mehrausgaben und damit zu neuen Schulden schaffen. Überdies kann auf diesem Weg die geplante Mehrwertsteuer-Erhöhung nicht vermieden werden.

" Da geplant ist, die Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV zu erhöhen, ist es zweckmässig die Währungsreserven bzw. deren Erträge der AHV zuzuführen. Die AHV kommt allen zugute. Den Älteren, da die Renten gesichert werden. Den Jungen und Alten, da keine Mehrwertsteuererhöhung notwendig ist. Die Überweisung der Goldreserven ist denn auch notwendiger Bestandteil der AHV-Reform-Vorschläge der SVP.

Unter allen diskutierten Vorschlägen hat sich die SVP für die Überweisung der überschüssigen Gold- und Währungsreserven in den AHV-Fonds als gerechteste Lösung entschieden. So kann die gesamte Bevölkerung der Schweiz an diesem Volksvermögen teilhaben.

top

Argument 2:

"Die AHV-Goldinitiative hilft, Steuererhöhungen zu vermeiden."

Die von den Pensionskassen in den letzten Jahren erwirtschafteten Renditen haben klar aufgezeigt, dass mit einem Kapital von rund 20 Milliarden Franken Erträge von mindestens 1 Milliarde Franken erzielt werden können. In diesem Rahmen kann mit den Zinsen des Goldes ein substantieller Beitrag zur Sicherung der AHV und einer tiefen Steuerbelastung der Bevölkerung geleistet werden. Mit der Annahme der AHV-Goldinitiative kann eine weitere - in der 11. AHV-Revision vorgesehene - Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.5% ab dem Jahr 2008 verhindert werden. Eine solche Erhöhung der

Mehrwertsteuer macht, in absoluten Zahlen gesprochen, bis im Jahr 2015 zusätzliche Steuergelder von rund 25 Milliarden Franken aus. Für eine vierköpfige Familie sind dies zusätzliche Steuern im Umfang von 15'000 Franken. Jede Erhöhung der Mehrwertsteuer bedeutet indes eine Verminderung der Kaufkraft. Mit der AHV-Goldinitiative bleibt allen mehr zum Leben.

Wird die AHV-Goldinitiative angenommen und werden die Zinserträge aus den Goldreserven für die Sicherung der AHV eingesetzt, sind die Ausgaben der AHV bis mindestens im Jahr 2012 gedeckt (vgl. Argument 3).

Steuererhöhungen sind insbesondere auch darum zu vermeiden, weil nicht nur die AHV eine düstere Finanzierungsperspektive ausweist, sondern auch andere Sozialversicherungen wie die IV. Für die AHV soll die Mehrwertsteuer um 0.5% bzw. 1% in den Jahren 2008 und 2012 erhöht werden. Im Rahmen der 4. IV-Revision, welche zur Zeit im Parlament beraten wird, ist für das Jahr 2003 eine Mehrwertsteuer-Erhöhung um 1% für die Deckung des grossen Defizits der IV vorgesehen.

Insgesamt ist also eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bis im Jahr 2012 um 2,5% geplant, womit die Mehrwertsteuer auf über 10% ansteigen würde. Vielen Kreisen mag dieser Anstieg mit Blick auf einen möglichen EU-Beitritt durchaus gelegen kommen. Die SVP jedoch bekämpft Steuererhöhungen (und natürlich auch den EU-Beitritt) entschieden - es geht nicht an, dass die Bürger finanziell noch mehr belastet werden!

Quelle: AHV-Statistik 2001. Im Jahr 2003 ist in der momentan im Parlament in Beratung stehende 4. IV-Revision eine MWSt-Erhöhung um 1% für die Deckung der Defizite der IV geplant.

In absoluten Zahlen entsprechen die geplanten Mehrwertsteuer-Erhöhlungen bis zum Jahr 2015 zusätzlichen Steuergeldern im Umfang von rund 25 Milliarden Franken alleine für die AHV.

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Es gilt zu beachten, dass jede Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Verminderung der Kaufkraft bedeutet. Insbesondere wird sich eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer in den Restaurants bei den Getränkepreisen und bei den Lebensmitteln im allgemeinen bemerkbar machen.

Im Durchschnitt gibt eine Schweizer Familie etwa 50'000 Franken jährlich für jegliche Art von Konsumgütern aus. Wird die Mehrwertsteuer um 0.5% erhöht, bezahlt jede durchschnittliche Familie rund 250 Franken mehr Steuern pro Jahr, womit sonst die Krankenkassengrundprämie für ein Kind für ein paar Monate bezahlt werden könnte. Baut eine junge Familie ein Haus für rund eine halbe Million Franken, wird durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein halbes Prozent der Hausbau um mind. Fr. 2'500.- verteuert. Für den Kauf eines Autos im Werte von Fr. 40'000.- wären Fr. 200.- mehr hinzublättern. Selbst der neue Esszimmertisch für Fr. 3'000.- wäre mit zusätzlichen Mehrwertsteuern von Fr. 15.- belastet. Dies in einer Zeit, wo man gleichzeitig die Steuern für Familien senken will.

Mit der AHV-Goldinitiative der SVP kann eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.5% verhindert werden. Damit bleibt den Erwerbstätigen, den Rentnern, den Jungen - eben allen - mehr zum Leben. Auch die Wirtschaft kann dank tieferen Steuern mehr investieren und so Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern. Die SVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass die erwerbstätige Bevölkerung so wenig als möglich belastet wird. Nur so werden Unternehmertum und Eigenverantwortung belohnt.

top

Argument 3:

"Die AHV-Goldinitiative ist ein aktiver Beitrag zur Sicherung der AHV!"

Für die Mehrheit der Bevölkerung bedeutet die AHV-Rente auch heute noch die Sicherstellung der Lebensexistenz nach der Pensionierung. Die finanzielle Perspektiven der AHV sind aber düster: Die Zukunft der AHV steht auf wackligen Füßen. Die AHV-Goldinitiative leistet einen Beitrag zur Sicherung der Zukunft der AHV indem sie die nicht mehr benötigten Währungsreserven oder deren Erträge vollständig dem AHV-Fonds zukommen lässt. Die AHV kommt allen zugute: Den Älteren, weil die Renten gesichert werden. Den Jungen und Alten, weil so vorläufig keine Mehrwertsteuer-Erhöhung notwendig ist.

Nach Jahren grosser Defizite konnte die AHV im Jahr 2000 (+ 1'070 Mio. Franken) und 2001 (+ 334 Mio. Franken) wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1% auf 7.5% im Jahr 1999 und einer relativ guten Wirtschaftslage wiederum schwarze Zahlen schreiben. Nach wie vor ist die Zukunft der AHV jedoch alles andere als gesichert. Ohne die zusätzlichen Zinserträge aus den überschüssigen Goldreserven und ohne weitere Erhöhungen der Mehrwertsteuer nehmen die Ausgaben weiterhin stark zu und die Einnahmen stagnieren. Ab dem Jahr 2008 wird die AHV wiederum Defizite schreiben. Die Einnahmen-Ausgaben-Schere würde bis im Jahr 2015 enorm aufklaffen. Es ergäben sich bis im Jahr 2015 jährliche Defizite von rund 5 Milliarden Franken.

Quelle: AHV-Statistik 2001

Die SVP hat angesichts der düsteren Zukunftsperspektiven und aufgrund der enormen Erhöhung der Soziallastquote in den 90er Jahren bereits im Frühjahr 2000 verschiedene Reformvorschläge zur AHV präsentiert.

Diese Reformvorschläge verlangen, dass die AHV sowohl ohne Rentenkürzungen als auch ohne Steuererhöhungen und ohne Leistungsausbau durch folgende Massnahmen zu sichern ist:

- Der Ertrag sämtlicher nicht für Währungszwecke benötigten Goldreserven der Nationalbank (SNB) muss vollumfänglich der AHV zugute kommen (AHV-Goldinitiative).
- Das seit 1999 für die AHV erhobene Mehrwertsteuer-Prozent muss vollumfänglich für die AHV eingesetzt werden, so wie es in der Verfassung festgeschrieben ist, aber bis heute nicht eingehalten wird.
- Steuerertrag der Spielbanken
- Optimale Bewirtschaftung des AHV-Ausgleichsfonds
- Wiedereinführung des Konkursprivilegs

- Gleiches Rentenalter 65 für Mann und Frau
- Flexibilisierung des Rentenalters bei Kostenneutralität
- Angleichung der Witwen- an die Witwerrente
- Rentenanpassung nur noch alle drei Jahre
- Verzicht auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die SVP hat diese Vorschläge im Rahmen der laufenden Beratung der 11. AHV-Revision eingebracht. Zur mittelfristigen Sicherung der AHV ist es deshalb von grosser Wichtigkeit, dass das Gold bzw. die Erträge des Goldes in die AHV eingespielen werden.

Quelle: AHV-Statistik 2001 inklusive 5% Verzinsung überschüssige Goldreserven

Werden die Erträge aus den überschüssigen Goldreserven in die AHV gegeben, ist die AHV ohne Rentenkürzungen, ohne weitere Lohnprozente und bis mindestens 2012 auch ohne zusätzliche Mehrwertsteuerprozente gesichert. Die AHV-Goldinitiative trägt so zur Sicherung unserer wichtigsten Sozialversicherung, der AHV, bei. Der Gegenvorschlag, der nur einen Drittel der Goldreserven in den AHV-Fonds einbringen will, kann das selbstredend nicht in demselben Masse tun.

top

Argument 4:

"Die Schweiz darf sich nicht erpressen lassen: Nein zur Erpresser-Stiftung!"

Überstürztes Handeln der Politiker und voreilige Versprechen - ohne das Volk zu fragen - sind heute in der Schweiz schon fast an der Tagesordnung. Auch mit der sog. "Solidaritätsstiftung" verhielt es sich nicht anders. Einmal mehr wurde versucht, am Volk vorbeizupolitisieren - einmal mehr wurde ein Weg gesucht, einen Volksentscheid möglichst zu umgehen. Auf Druck der Volksinitiative der SVP kann die Bevölkerung nun über die Verwendung der gesamten überschüssigen Goldreserven bestimmen.

Die Solidaritätsstiftung ist entschieden abzulehnen. Sie ist das Resultat einer Erpressung, insbesondere durch Kreise aus den USA. Es kam sogar zu Aufrufen, dass Schweizer Firmen boykottiert werden sollten. Um die besagten Kreise zu besänftigen wurde vom damaligen Bundespräsidenten Arnold Koller am 5. März 1997 die Schaffung einer "Stiftung für Solidarität" unter dem Titel "Nachrichtenlose Vermögen. Erklärung des Bundesrates" angekündigt. Koller versprach darin, einen Teil der sieben Milliarden Franken "selbstredend" für die Opfer von Holocaust und Shoa zu verwenden. Gleichentags erläuterte der Vorsteher des Finanzdepartements, Bundesrat Kaspar Villiger, an einer Pressekonferenz die Idee von Bundesrat und der Schweizerischen Nationalbank, es sei ein Solidaritätswerk zu schaffen. "Die Idee der Stiftung", so Villiger

wörtlich, "knüpft also am gegenwärtigen Problem an, schlägt aber einen grossen Bogen zu viel grundlegenden Problemen! Wir geben aber gerne zu, dass die Idee wohl ohne die aktuellen Umstände nicht geboren worden wäre." Es ist ein Armutszeugnis für unsere Regierung, dass sie in vorauseilendem Gehorsam eigenmächtig über das Volksvermögen verfügen wollte.

Wenn man von allem Anfang an den Erwartungen und Erpressungen aus gewissen Kreisen entschlossen entgegengetreten wäre, hätte man sich Entschuldigungen und die Ankündigung dieser Stiftung ersparen können. Mit diesem Projekt würde unserer Jugend zugunsten des Auslandes ein Kuckucksei ins Nest gelegt, das ihnen kaum rosige Zukunftsperspektiven verheissen wird. Einzig das direktdemokratische System der Schweiz hat es verhindert, dass der Bundesrat von selber handeln und das Gold einfach so in diese fragwürdige Stiftung stecken konnte.

Ebenso bedenklich ist, dass mit dem Vorschlag der Errichtung einer Stiftung ein neuer Staatszweck definiert wurde, der ordnungspolitisch mehr als fragwürdig ist. Andererseits ruft eine jährliche Ausschüttung von Geldern geradezu nach neuen Erpressungen. Es ist zu befürchten, dass mit dieser Stiftung weitere Begehren geweckt und so bald einmal der Ausbau und damit weitere Geldmittel für diese Stiftung gefordert würden. Diese Gelder wären selbstredend während Jahrzehnten der parlamentarischen Kontrolle entzogen.

Nebst einer breiten Vernehmlassung in der Bevölkerung, welche alles andere als positive Reaktionen ergab, fehlte es nicht an zahlreichen Vorschlägen für Verwendungsmöglichkeiten der überschüssigen Goldreserven.

Angesichts der griffigen AHV-Goldinitiative hat schliesslich auch das Parlament jahrelang über diverse Vorschläge zur Vermögensverwendung wie etwa für Bildung, Schuldenabbau, Gleichstellungsprojekte etc. debattiert, um der AHV-Goldinitiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der definitive Gegenvorschlag verlangt nun, dass die 1'300 Tonnen Gold in einen Fonds eingespielen werden. Die Erträge sind während 30 Jahren zu je 1/3 zu Gunsten der AHV, der Kantone und der sog. Solidaritätsstiftung einzusetzen.

Das Nationalbankgold ist jedoch beim grössten Solidarwerk der Schweiz, der AHV, besser investiert als bei einer "Solidaritätsstiftung", die auch 5 Jahre nach ihrer Lancierung noch keine klaren Konturen aufweist. Die Aufgaben der Stiftung sind sehr breit gefasst, weil man niemandem wehtun und für die Abstimmung möglichst viele Verbündete gewinnen wollte. Die Stiftung ist nun so ausgestaltet, dass sich alle einen Beitrag aus dem Nationalbankgold erhoffen können. Kurz gefasst: Der Stiftungszweck kommt einer Menükarte eines gigantischen Selbstbedienungsladens gleich. Schon jetzt ist klar, dass nach der allfälligen Einrichtung der Solidaritätsstiftung gewaltige Auseinandersetzungen um die konkrete Verteilung des Goldschatzes einsetzen würden.

Die einzige ehrliche Lösung in dieser Frage ist die AHV-Goldinitiative der SVP. Sie führt die Goldreserven einem klar festgelegten Zweck zu und gibt das Gold seinen Eigentümern, dem ganzen Volk, zurück.

top

Argument 5:

"Für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Volksvermögen!"

Die AHV-Goldinitiative garantiert einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Volksvermögen. Mit der angestrebten Verfassungsänderung wird die Substanz der überschüssigen Goldreserven erhalten, indem die Reserven oder deren Erträge dem AHV-Fonds zugewiesen werden sollen. Der Entscheid hierüber liegt beim Parlament.

Überdies bestimmt die vorgeschlagene Verfassungsänderung ein für allemal, was künftig mit überschüssigen Währungsreserven zu tun ist. Jahrelangem Seilziehen um neue Ausgabemöglichkeiten wird ein Riegel geschoben: Von der Nationalbank deklarierte und ausgesonderte nicht mehr benötigte Währungsreserven oder deren Erträge gehören in den AHV-Fonds.

Es gibt Kreise, die mit dem überschüssigen Gold Schulden abbauen möchten. In der Praxis würde dies dazu führen, dass die abgebauten Schulden schon bald durch höhere Staatsausgaben wieder aufgebaut würden. Unzählige Begehrlichkeiten für weitere Staatsaufgaben warten in der Pipeline. Leicht würde argumentiert, dass man ja schon einmal einen stärker verschuldeten Staat hatte und es deshalb bedenkenlos ist, den Schuldenberg anwachsen zu lassen. Insbesondere würde der Druck auf eine Erhöhung der Staatsausgaben während einer allfälligen Rezessionsphase und die Bereitschaft die Schulden zu erhöhen. Ebenfalls müsste die Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV erhöht werden. Der Vorschlag zum Schuldenabbau führt also de facto zu einer deutlichen Erhöhung der Staats- und Steuerquote.

Falls beide Vorlagen vom Volk abgelehnt würden (doppeltes Nein), stünde das Parlament wiederum vor einer unsicheren Situation. Es müsste einen neuen Beschluss fassen bezüglich der Verwendung der überschüssigen Goldreserven, denn die Bundesverfassung sagt nichts darüber aus, wie die von der SNB nicht mehr benötigten Währungsreserven zu verteilen sind. Ein jahrelanges Seilziehen würde wiederum von vorne beginnen.

Ein doppeltes Nein ist eine unsichere Lösung und führt mithin zu einer weiteren Erhöhung der Staats- und Steuerquote. Die AHV-Goldinitiative jedoch trägt zur Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerkes, der AHV, bei und ist ordnungspolitisch geradlinig, weil sie mithilft, Steuererhöhungen zu vermeiden.

top

Argument 6:

"Die Unabhängigkeit der Nationalbank wird gestärkt."

An der Stellung der Schweizerischen Nationalbank wird nichts geändert: Die Goldinitiative tastet die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht an. Es sind weiterhin die Organe der Schweizerischen Nationalbank (Art. 28 ff. NBG, Art. 99 Abs. 3 BV), welche die Menge der benötigten Währungsreserven deklarieren und nicht mehr benötigte Reserven aussondern. Daran ändert die AHV-Goldinitiative nichts: Auf die Nationalbank kann kein politischer Druck ausgeübt werden.

Mit der Nachführung der Bundesverfassung wurden die Pflicht

zur Bildung ausreichender Währungsreserven wie auch die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank als äquivalente Grundsätze für den aufgehobenen Goldstandard in die Verfassung aufgenommen. Zweck dieser Grundsätze ist, das öffentliche Vertrauen in die Wertstabilität des Schweizer Frankens zu sichern.

Die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gründet auf Art. 99 Abs. 2 der Bundesverfassung, welcher besagt, dass die Schweizerische Nationalbank "als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik" führt, "die dem Gesamtinteresse des Landes dient". Art. 99 Abs. 3 hält fest: "Die Schweizerische Nationalbank bildet aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven; ein Teil dieser Reserven wird in Gold gehalten". Die Botschaft zur neuen Bundesverfassung hält fest, dass die Reservebildung dazu dient, "das öffentliche Vertrauen in das staatliche Geld zu fördern" (BBl 1997 I 304).

Art. 99 Abs. 4 BV hält den Grundsatz für den (ordentlichen) Verteilungsschlüssel des Reingewinns fest: Mindestens zwei Drittel dieses Gewinnes entfällt an die Kantone. Die einzelnen Modalitäten der Verteilung regelt das Nationalbankgesetz (Art. 27 NBG).

Diese Regelung ist für die Auflösung nicht mehr benötigter Goldreserven jedoch nicht anwendbar. Um dem jahrelangen Seilziehen bei der künftigen Auflösung überschüssiger Reserven Einhalt zu gebieten und um die Rückführung dieses Volksvermögens an die gesamte Bevölkerung sicherzustellen, hat die SVP die AHV-Goldinitiative lanciert: Die nicht mehr benötigten Reserven oder deren Erträge sind auf den Ausgleichsfonds der AHV zu übertragen. So wird die Verfassungslücke geschlossen und die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gestärkt.

Mit der AHV-Goldinitiative wird die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gestärkt. Die AHV-Goldinitiative legt fest, wie die nicht mehr benötigten Reserven verteilt werden sollen und verhindert so ein jahrelanges politisches Seilziehen um die Verwendung dieser Gelder.

top

Argument 7:

"Die AHV-Goldinitiative ist eine doppelte Investition für die Jugend!"

Die arbeitende Bevölkerung wird durch Lohnabzüge und Mehrwertsteuer-Prozente aufgrund der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung immer mehr belastet. Auch die jungen Familien leiden unter einer hohen Mehrwertsteuer. Die AHV-Goldinitiative bewirkt, dass allfällige Mehrbelastungen so tief als möglich ausfallen.

Als die AHV vor 50 Jahren eingeführt wurde, kamen auf einen AHV-Rentner etwa 9 Erwerbstätige. Heute sind es noch 4 Berufstätige und in dreissig Jahren werden es noch rund 2 Erwerbstätige sein, welche zusammen eine AHV-Rente zu finanzieren haben. Das sind finanziell gesehen wenig rosige

Perspektiven einen Jugendlichen, der ins Erwerbsleben einsteigt: Etwa alle vier Jahre müssen unsere jungen Bürgerinnen und Bürger ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent für die IV bzw. AHV in Kauf nehmen. Zusätzlich zu den kranken Sozialversicherungen wird den Jugendlichen und jungen Familien die Bürde der explodierenden Kosten im Gesundheitswesen und die grossen staatlichen Schuldenberge aufgelastet.

Jung und Alt profitieren gleich doppelt von der AHV-Goldinitiative: einerseits durch kleinere Lohnabzüge und Mehrwertsteuer-Abgaben und andererseits durch den gesicherten Rentenbezug. Die Initianten sprechen sich damit klar für den Erhalt des wichtigsten Schweizer Sozialwerks, der AHV, aus.

top

Argument 8:

"Die Wirtschaft, insbesondere die KMU, profitieren von der AHV-Goldinitiative."

Die Schweizerische Wirtschaft ist, mit Ausnahme einiger grossen Unternehmungen, die auf dem globalen Markt selbständig mitspielen können, auf Nischenprodukte und Spezialitäten mit hoher Wertschöpfung angewiesen. Durch diese Struktur sind viele, die einer Arbeit nachgehen, selbständige, eigenverantwortliche Unternehmer, die einen möglichst grossen Handlungsspielraum bei der Gestaltung ihres Unternehmens brauchen. Damit die Schweiz weiterhin als wirtschaftsfreundlicher Standort erhalten bleibt, ist dafür zu sorgen, dass die Regulierungsdichte und der damit verbundene finanzielle Aufwand künftig reduziert werden kann. Denn durch Regulation verlieren insbesondere die KMU's genau diejenigen Vorteile, welche sie am meisten benötigen: Innovationskraft und Flexibilität.

Die letzten Jahrzehnte waren geprägt von einem laufenden Ausbau des Aufgabenkataloges des Staates. Dies zeigt sich unter anderem an der enormen Erhöhung der Fiskal- und Staatsquoten der Schweiz, die im Vergleich zum internationalen Umfeld in den letzten 10 Jahren stark gestiegen sind. Damit hat die Schweiz an Vorsprung bezüglich ihrer Attraktivität als Wirtschaftsstandort deutlich verloren. Mit der AHV-Goldinitiative wird eine zusätzliche Erhöhung der Staats- und Steuerquote verhindert. Ebenso kann eine ordnungspolitisch mehr als fragwürdige neue Staatsaufgabe, die Errichtung einer Stiftung verhindert werden.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass jede Erhöhung der Konsumsteuer die Kaufkraft des Konsumenten schmälert. Dies bedeutet, dass weniger gekauft wird, der Umsatz sinkt. Die Gewinne verkleinern sich, die Innovationskraft nimmt ab und Arbeitsplätze werden gefährdet. Die SVP hat sich jedoch immer dafür eingesetzt, dass die erwerbstätige Bevölkerung so wenig als möglich belastet wird. Nur so werden Unternehmertum und Eigenverantwortung belohnt.

Die Wirtschaft kann dank tieferen Steuern mehr investieren und so Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen.

top

4. Die Wirkungen der AHV-Goldinitiative auf einen Blick

Durch die Zuweisung der überschüssigen Goldreserven an den AHV-Fonds...

- ... hat die gesamte Bevölkerung der Schweiz Anteil am Volksvermögen.
- ... erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der wichtigsten Sozialversicherung, der AHV.
- ... wird eine zusätzliche Erhöhung der Mehrwertsteuer verhindert.

Die AHV-Goldinitiative...

- ... ist eine doppelte Investition für die Jugend: heute weniger Steuern und Abgaben, morgen Genuss der Rente.
- ... garantiert einen verantwortungsvollen Umfang mit den überschüssigen Goldreserven und ermöglicht, die Substanz dieses Vermögens zu erhalten.
- ... belässt der Nationalbank ihre Unabhängigkeit.
- ... verhindert, dass die überschüssigen Goldreserven einer erpresserischen Stiftungsidee zugewiesen werden.

top

Unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer Spende.
Jeder Franken zählt!
PC-Konto: 30-408417-3

AHV - Goldinitiative JA

Ziele Initiativtext Argumentarium Presse Referate Termine Kontakt Unterstützen

Referate

Eine Initiative, die der Jugend Zukunftsperspektiven eröffnet

Referat von Simon Schenk, SVP-Nationalrat, Trubschachen (BE)

Die Goldinitiative entlastet junge Steuerzahler und Familien

Donat Schwyter, Präsident JSVP SZ, Lachen (SZ)

Überschüssige Goldreserven zur Sicherung der AHV

Grossrätin Jacqueline Borboen, Denges (VD)

Dem Volk, was dem Volk gehört

Nationalrat Christoph Blocher, Herrliberg (ZH)

Anspruch auf die Reserven der SNB

Referat von Dr. Ulrich Gygi, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung

Möglichkeiten der besseren Bewirtschaftung der SNB-Reserven

Referat von Hans Kaufmann, Chefökonom Schweiz der Bank Julius Bär in Zürich

Höhe und Bedeutung der Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank

Referat von Dr. Peter Klauser, Direktor Schweizerische Nationalbank

Unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer Spende.

Jeder Franken zählt!

PC-Konto: 30-408417-3



AHV - Goldinitiative JA

Ziele Initiativtext Argumentarium Presse Referate Termine Kontakt Unterstützen

Referate

Eine Initiative, die der Jugend Zukunftsperspektiven eröffnet

Referat von Simon Schenk, SVP-Nationalrat, Trubschachen (BE)

SVP-Delegiertenversammlung vom 24. April 1999

Eine AHV-Initiative als Zukunftsperspektive für die Jugend - das tönt etwas paradox und ist auf den ersten Blick nicht für jedermann verständlich. Ich bemühe mich, dieses Verständnis zu stärken.

Gemäss den Ausführungen des Direktors der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Herrn Dr. Ulrich Gygi, und des Direktors der Schweizerischen Nationalbank, Herrn Dr. Peter Klausner, anlässlich der SVP-Delegiertenversammlung vor einem Jahr in Aarau genügt die Hälfte des heutigen Goldbestandes als Währungsreserve für den Schweizer Franken. Diese Beurteilung durch die Experten nehme ich für meine weiteren Ausführungen als gegeben an und verzichte hier bewusst auf eine Hinterfragung.

Auch wenn diese Goldreserven halbiert werden, ist die Golddeckung unserer Währung immer noch mit Abstand die grösste sämtlicher westlicher Industriestaaten. Allfällige Bedenken über die Richtigkeit solchen Handelns wollen wir für einmal vergessen. Nach der knappen Annahme der revidierten Bundesverfassung durch das Schweizer Stimmvolk am vergangenen Wochenende steht einem Abbau der Goldreserven auch verfassungsmässig nichts mehr im Wege.

Diese Ausgangslage schafft also die Möglichkeit, Gold im Gesamtwert von ungefähr 18 Mia Franken schrittweise zu verkaufen, dieses Geld möglichst optimal zu nutzen und dann für andere öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Mit der Solidaritätsstiftung befindet sich bereits ein bundesrätlicher Vorschlag in der Pipeline, wie ein Teil dieses Geldes verwendet werden könnte. Allerdings eröffnet dieses Projekt unserer Jugend kaum positive Zukunftsperspektiven. Ich befürchte viel eher, dass wir mit der Solidaritätsstiftung unseren Nachkommen ein Kuckucksei ins Nest legen würden, das ihnen später einmal sauer aufstossen könnte.

Ich befürchte zudem, dass bald einmal der Ausbau und damit weitere Geldmittel für die Stiftung gefordert würden. Das sollten wir doch unserer nächsten Generation ersparen. Zu all den kranken Sozialversicherungen auch noch ein weiteres "Trojanisches Pferd" übergeben, wäre unverantwortlich. Ich bin sicher, dass damit nämlich Begehren geweckt würden,



die wie im Gedicht vom Zauberlehrling grösser und grösser werden könnten. Irgendeinmal müsste man wohl sagen: "Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los."

Wenn man nämlich von allem Anfang an den Erwartungen, Forderungen und Erpressungen aus aller Welt von offizieller Seite entschlossen und resolut gegenübergetreten wäre, hätte man die Entschuldigung durch das Ankündigen der Solidaritätsstiftung wohl umgehen können. Man hätte viel Geld sparen können, wenn man Leuten wie Herrn Bundesrat Delamuraz und Botschafter Jagmetti vor etwas mehr als zwei Jahren den Rücken gestärkt hätte, statt verschiedene Nestbeschmutzer zu Volkshelden hochzujubeln.

Mit der vorgeschlagenen Initiative wollen wir uns dafür einsetzen, dass die zur Verfügung stehenden Gelder an den richtigen Ort gelangen. Das gesamte verfügbare Geld aus den Goldreserven soll dem AHV-Fonds zufließen. Wenn uns dies gelingt, leiten wir damit einen wichtigen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Schritt ein.

Wir können mit der Initiative auch zum Ausdruck bringen, dass uns die AHV nach wie vor als wichtigstes Sozialwerk sehr am Herzen liegt und dass wir die Problematik der langfristigen Finanzierung erkannt haben. Wer nämlich blauäugig die zukünftigen Finanz- und Strukturprobleme übersieht oder die AHV sogar als überflüssigen Versicherungszweig abschaffen möchte, der kennt die Realität nicht. Es mag sein, dass es heute im Durchschnitt der älteren Generation besser geht als früher, aber für die überwiegende Mehrheit bedeutet die AHV-Rente auch heute noch die Sicherstellung der Lebensexistenz.

Gemäss den beiden IDA-Fiso-Berichten sind die Zukunftsperspektiven der AHV alles andere als rosig. Wenn etwa alle vier Jahre ein neues Mehrwertsteuerprozent dazugelegt werden muss, damit der AHV-Fonds einigermaßen erhalten bleibt, ist der Patient AHV nicht mehr so gesund, wie ihn etwa Frau Bundespräsidentin Dreifuss darzustellen versucht. Für einen Zwanzigjährigen, der ins Erwerbsleben einsteigt, sind solche Aussichten wenig ermutigend.

Wenn man auf der Leistungsseite nicht allzugrosse Abstriche in Kauf nehmen will, müssen zwingend neue Geldquellen erschlossen werden. Dies darf jedoch nicht ausschliesslich über Lohn- und Mehrwertsteuerprozentente geschehen. Mit dem Geld aus den Goldreserven haben wir eine einmalige Chance, rund 18 Milliarden Franken dem AHV-Fonds zuzuführen, mit denen man bisher nicht gerechnet hat. Dieses Geld kann gewissermaßen verteilt oder umgenutzt werden, ohne dass es jemandem "weh tut". Das ist eine Ausgangslage, die nicht so schnell wieder eintreffen wird.

Da sind wir uns sicher einig: Lohnprozente, Erhöhung der Mehrwertsteuer und andere zusätzliche Einnahmen belasten die jugendliche verdienende Generation länger und stärker als uns, die wir schon bald in den Bereich des Rentenalters gelangen. Genau deshalb ist die Initiative für unsere junge Generation interessant. Wir müssen jede Gelegenheit wahrnehmen, durch die wir die Erwerbstätigen vor Abgaben und Steuern verschonen können.

Die Finanzierungsprobleme der AHV steigern sich in der Zukunft besonders deshalb, weil die Rentner-Generation kontinuierlich zunimmt. Umgekehrt wird die Generation der Erwerbstätigen immer kleiner. In den Anfangszeiten der AHV wurde ein Rentner noch von etwa neun Erwerbstätigen getragen. Heute hat sich die Situation bereits wesentlich verändert und bis ins Jahr 2040 werden bloss noch 2,5 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren einen Rentner "finanzieren".

Den Jugendlichen von heute, die sich später einmal mit den sozialpolitischen Anliegen der AHV befassen müssen, werden die Probleme nicht so schnell ausgehen. Es ist nicht zu erwarten, dass sie in einer späteren AHV-Revision eine Patentlösung finden werden, denn Patentlösungen kosten viel Geld, oder dann ist man bereit entsprechende Leistungskürzungen in Kauf zu nehmen. Wenn wir durch das Abzweigen der Goldreserven die Chance haben, die durch die demographische Generationenveränderung entstehende Finanzierungslücke etwas abzufedern, müssen wir handeln. Sozial ist es nämlich nicht bloss, Geld zu verteilen, mindestens ebenso sozial ist es, dafür zu sorgen, dass überhaupt Geld vorhanden ist, das verteilt werden kann.

Ich weiss, mit dem Geld aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank können wir die Probleme der AHV nicht lösen, aber immerhin ist es eine einmalige Gelegenheit, einen kleinen Schritt in die richtige Richtung zu vollziehen. Den Einwand, der zur Verfügung stehende Geldbetrag sei zu klein, kann ich nicht gelten lassen. Eine kleine Hilfe ist immer noch besser als gar keine. Wenn dann zusätzlich auch noch die Bewirtschaftung der AHV-Gelder optimiert wird, kann davon ausgegangen werden, dass das Geld aus den Goldreserven für unsere Jugend mehr als bloss den berühmten Tropfen auf den heissen Stein bedeuten wird.

Ein ins Erwerbsleben eintretender Jugendlicher muss davon ausgehen, dass er bis zu seiner Pensionierung während rund 45 Jahren Lohn- und Mehrwertsteuerprozent für die AHV einzahlen muss. Wenn dann auch noch zu erwarten ist, dass etwa alle vier Jahre die Mehrwertsteuer schon nur für die AHV erhöht wird, ist das wenig ermutigend. Immerhin kann der gleiche Jugendliche aufgrund der erhöhten Lebenserwartung im Durchschnitt auf 20 oder mehr Rentenjahre hoffen. Mit dieser Hoffnung allein kann er aber nicht leben, namentlich dann nicht, wenn dannzumal für diese 20 Jahre kein AHV-Geld mehr vorhanden sein sollte.

Ich bin damit einverstanden, dass die Aus- und Weiterbildung der Jugend die allerbeste Altersvorsorge ist. Es wäre jedoch nicht geschickt, das zur Verfügung stehende Geld aus den Goldreserven zu verzetteln. Etwas für die Solidaritätsstiftung, etwas für einen Ausbildungsfonds und dann noch etwas für den AHV-Fonds - das würde dann tatsächlich bedeuten: Giesskannenprinzip auch hier!

Solidaritätsstiftung und Ausbildungsfonds müssten zuerst geschaffen werden. Das bringt Umtriebe, kostet Geld und die Wirkung ist nicht absehbar. Zudem wecken sie beide Begehren und verlangen einen gigantischen bürokratischen Verteilungsmechanismus. Bei unserem Vorschlag, die Gelder der AHV zuzuführen, bestehen diese Probleme nicht. Wir wissen, was mit dem Geld passiert. Es ist volkswirtschaftlich und sozialpolitisch vernünftig, wenn wir die zur Verfügung stehenden Gelder aus den Goldreserven der Nationalbank der

AHV zuführen. Davon profitiert die Jugend zweimal: Zuerst durch verminderte Lohn- und Mehrwertsteuerabgaben und später beim Rentenbezug.

zurück

Unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer
Spende. Jeder Franken zählt!
PC-Konto: 30-408417-3

AHV - Goldinitiative JA

Ziele Initiativtext Argumentarium Presse Referate Termine Kontakt Unterstützen

Referate

Die Goldinitiative entlastet junge Steuerzahler und Familien

Donat Schwyter, Präsident JSVP SZ, Lachen (SZ)

SVP-Delegiertenversammlung vom 6. April 2002 in Brig (VS)

Die Goldinitiative der SVP bietet für uns junge Steuerzahler und Familien die Möglichkeit, auch von den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank zu profitieren. Deshalb unterstützen wir Jungen von der SVP diese Initiative und sammelten seit der ersten Stunde viele Unterschriften. Nationalrat Blocher und Grossrätin Borboën haben vor mir schon treffend ausgeführt, was es heisst, wenn die Goldinitiative nicht angenommen würde. Entweder wird statt unserem grössten Solidarwerk aller Zeiten, der AHV, eine vielfältige auch nach Jahren von Diskussionen undefinierte Solidaritätsstiftung unterstützt, oder die Kantone werden bei einem doppelten NEIN ihre Ausgaben wegen den Mehreinnahmen aus den Zinserträgen des Goldes munter erhöhen. Beide Varianten würden auf den Buckeln von uns Steuerzahlern gemacht. Insbesondere trifft dies uns als junge Menschen.

1. Finanziell steht die AHV wirklich nicht gut da. Szenarien zeigen auf, dass etwa alle vier Jahre ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent in Kauf genommen werden müsste. Im Jahr 1950 betrug das Verhältnis zwischen erwerbstätiger Bevölkerung (20- bis 64-jährige) und AHV-Bezügern 6:1. Im Jahr 2001 lag das Verhältnis bei knapp 4:1. Bis ins Jahr 2040 wird sich der so genannte Altersquotient auf das Verhältnis 2:1 reduzieren. Dann werde auch ich hoffentlich ein AHV-Bezüger sein. Falls die Kasse nicht schon leer ist...

2. Ich befürchte zudem, dass bald einmal der Ausbau und damit weitere Geldmittel für die sog. Solidaritätsstiftung gefordert würden. Es kann uns Jungen jedoch nicht zugemutet werden, dass in Zukunft in der Solidaritätsstiftung Milliarden verschertelt werden, und das so dringend benötigte Geld für die AHV-Finanzierung auf der Strecke bleibt. Zu all den kranken Sozialversicherungen und den grossen staatlichen Schuldenbergen würde uns auch noch diese Bürde aufgelastet.

3. Die arbeitende jugendliche Bevölkerung wird durch Lohnabzüge und Mehrwertsteuer-Prozente - aufgrund der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung - immer mehr belastet. Die Goldinitiative bewirkt, dass allfällige Mehrbelastungen so tief als möglich ausfallen. Mit der 11. AHV-Revision sind bis 2012 Mehrwertsteuererhöhungen im Umfang von 1.5% geplant.

Im Jahr 2003 ist in der momentan im Parlament in Beratung stehenden 4. IV-Revision eine MWST-Erhöhung um 1% für



die Deckung des grossen Defizits der IV vorgesehen. In den Jahren 2008 und 2012 soll die Mehrwertsteuer für die AHV um 0.5 % bzw. 1.0 % auf über 10 % erhöht werden.

Quelle: AHV-Statistik 2001

Allein die geplante MWST-Erhöhung um 1.5% für den Fall, dass die Goldinitiative abgelehnt werden sollte, entspricht in absoluten Zahlen Steuern im Umfang von 50 Milliarden Franken für die AHV, was den gesamten geplanten Ausgaben des Bundes im Jahr 2002 entspricht.

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Es gilt zu beachten, dass jede Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Verminderung der Kaufkraft bedeutet. Insbesondere wird sich eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuern in den Restaurants bei den Getränkepreisen und bei den Lebensmitteln im Allgemeinen bemerkbar machen. Im Durchschnitt gibt eine Schweizer Familie ca. 50'000 Franken jährlich für jegliche Art von Konsumgütern aus. Wird die Mehrwertsteuer um 0.5% erhöht, bezahlt jede durchschnittliche Familie rund 250 Franken mehr Steuern pro Jahr. Bei uns in Lachen im Kanton Schwyz könnte ich mit diesem Betrag die Krankenkassenprämie unseres jüngsten Sohnes fast ein halbes Jahr bezahlen. Baut eine junge Familie ein Haus, z.B. für rund eine halbe Million Franken, wird durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein halbes Prozent der Hausbau um mind. Fr. 2'500.-- verteuert. Dies in einer Zeit, wo man gleichzeitig die Steuern für die Familien senken will. Mit der Goldinitiative der SVP kann die Erhöhung um 0.5% verhindert werden. Damit bleibt jedem mehr zum Leben. Auch die Wirtschaft kann dank tieferen Steuern mehr investieren und Arbeitsplätze sichern. Die SVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass die erwerbstätige Bevölkerung so wenig als möglich belastet wird. Nur so werden Unternehmertum und Eigenverantwortung belohnt.

4. Jeder Beitrag zur Sicherung der AHV heisst für uns Jugendliche auch, dass es eine Chance gibt, unser Sozialwerk nicht nur ein Leben lang zu finanzieren, sondern auch einmal davon in Form einer Rente profitieren zu können. Helfen Sie mit, unserer Generation eine gesicherte Zukunft zu ermöglichen.

Wir Jungen und junge Familien - ich selber habe 2 Söhne - werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Goldinitiative beim Volk angenommen wird. Hier und heute bitte ich Sie, bei ihrer Entscheidung auch an uns Jungen zu denken.

zurück

Unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer Spende. Jeder Franken zählt!
PC-Konto: 30-408417-3

AHV - Goldinitiative JA

Ziele Initiativtext Argumentarium Presse Referate Termine Kontakt Unterstützen

Referate

Überschüssige Goldreserven zur Sicherung der AHV

Grossrätin Jacqueline Borboën, Denges (VD)

SVP-Delegiertenversammlung vom 6. April 2002 in Brig (VS)

In Art. 99 der neuen Bundesverfassung wird festgehalten, dass die Reingewinne der Schweizerischen Nationalbank zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone gehen sollen. Das heisst, die ordentlichen Erträge werden nach einem bestimmten Schlüssel den Privataktionären (praktisch 0), Bund (1/3) und Kantonen (2/3), ausgeschüttet. Für die "ausserordentlichen Reserven" bzw. ausserordentlichen Erträge, d.h. die Währungsreserven, welche von der unabhängigen Schweizerischen Nationalbank (SNB) nicht mehr zu geld- und währungspolitischen Zwecken benötigt werden, gibt es keine verfassungsrechtliche Grundlage, wie diese zu verteilen sind. Deshalb hat die SVP mit der Goldinitiative eine Lösung im Dienste der AHV vorgeschlagen.

Mit dieser Verfassungsänderung wird ein für alle Mal bestimmt, was mit überschüssigen Goldreserven zu tun ist, und dem jahrelangem Seilziehen und Ideen Sammeln für neue Ausgabemöglichkeiten der sowieso ausgabenfreudigen Politiker wird ein Riegel geschoben. Von der Nationalbank deklarierte und ausgesonderte überschüssige Währungsreserven (davon sind überschüssige Goldreserven ein Teil) gehören der Schweizer Bevölkerung und haben so verwendet zu werden, dass möglichst alle davon profitieren.

In dem jahrelangen Seilziehen um die überschüssigen Goldreserven haben auch die Kantone "ihre goldige Stunde" gewittert und haben sich für den Gegenvorschlag ausgesprochen. Das heisst, sie wollen 1/3 der Erträge aus den überschüssigen Goldreserven für sich selber. Die SVP könnte diesem Anliegen insofern zustimmen, als die Kantone dieses Geld für Steuersenkungen einsetzen würden. Davon könnten ebenfalls alle Steuerzahler profitieren. Damit wäre das gleiche Ziel erreicht, wie wir es mit der Goldinitiative erreichen wollen: alle profitieren, die Steuerbelastung wird gesenkt bzw. tief gehalten.

Sie und ich konnten in den letzten paar Jahren hautnah miterleben, wie innovativ die Politiker plötzlich werden, wenn sie über vermeintlich nicht zweckgebundene Mehreinnahmen für den Staat verfügen können. In den kantonalen Parlamenten würde ein jahrelanges Seilziehen um die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel losgehen. Dutzende von Vorschlägen, wie die Finanzierung kantonaler Mutterschaftsversicherungen, übertriebene Verkehrsberuhigungsmassnahmen, flächendeckende Kinderkrippen, höhere Sozialleistungen, prestigeträchtige Kulturprojekte, zusätzliche Ombudsstellen und Beratungsstellen würden sicherlich unverzüglich eingebracht und mit grosser Wahrscheinlichkeit gar durchgebracht. Dies ist aber



in doppelter Hinsicht problematisch:

1. Es profitieren nur Einzelne vom Volksvermögen und nicht alle
2. Durch die zusätzlichen kantonalen Ausgaben würde sich die Staatsquote weiter erhöhen.

Die Entwicklung der Staatstätigkeit der letzten Jahre zeigt, dass es eine Illusion ist zu glauben, dass die Kantone das zusätzliche Geld für Steuersenkungen oder für den Schuldenabbau einsetzen werden.

Deshalb unterstütze ich auch als kantonale Vertreterin die Goldinitiative der SVP. Der Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerkes, der AHV, gilt es grösste Beachtung zu schenken. Die AHV ist das grösste Solldarwerk der Schweiz, deshalb braucht es auch die Solidaritätsstiftung nicht. Die Zukunft der AHV ist alles andere als gesichert. Die Ausgaben wachsen sehr viel schneller als die Einnahmen.

Ohne die zusätzlichen Zinserträge aus den überschüssigen Goldreserven und ohne weitere Erhöhungen der Mehrwertsteuer öffnet sich die Schere zwischen ein Ausgaben und Einnahmen. Ab dem Jahr 2008 wird die AHV wiederum Defizite schreiben. Deshalb hat der Nationalrat in der 11. AHV-Revision für das Jahr 2008 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.5% vorgeschlagen.

Mit der Goldinitiative alleine können wir das Werk nicht sichern. Sie macht jedoch zusätzliche Mehrwertsteuern bis mindestens im Jahr 2012 unnötig.

Eine tiefe Steuerbelastung ist gleichzeitig auch Garant für die Beibehaltung der guten Steuermoral in der Schweiz, was auch für die Kantone von grosser Wichtigkeit ist.

Die heutige Finanzierung der AHV präsentiert sich folgendermassen:

Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge	71.1 %
Bund	15.8 %
Kantone	3.5 %
Mehrwertsteuer	6.4 %
Steuern aus Spielbanken	0.1 %
Kapitalzinsen	3.1 %

Art. 103 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) schreibt vor, dass die Beiträge der öffentlichen Hand sich auf 20 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung belaufen. Der Bund trägt dazu mit einem Anteil von 16,36 Prozent bei, die Kantone mit einem Anteil von 3,64 Prozent. Die Bundesverfassung belässt aber einen viel grösseren Handlungsspielraum. Art. 112 Abs. 4 BV schreibt vor, dass die Leistungen des Bundes und der Kantone für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zusammen höchstens die Hälfte der Ausgaben betragen. Im eidgenössischen Parlament wurde bis anhin fast immer nur über die Erhöhung der Mehrwertsteuer gesprochen, wenn es um die Sicherung der Finanzierung geht. An und für sich bestünde auch eine verfassungsmässige Kompetenz, die Kantone verstärkt in die Verantwortung mit einzubeziehen. So weit darf es jedoch nicht kommen. Deshalb ist von Anfang an das Gold auch

verfassungsmässig so zu verwenden, dass alle Eigentümer - die gesamte Schweizerische Bevölkerung - profitieren.

Das Gold gehört dem Volk. Von der AHV und tieferen Steuern profitiert die gesamte Bevölkerung der Schweiz. Unternehmen Sie deshalb alles, um der Goldinitiative auch bei der Volksabstimmung zum Durchbruch zu verhelfen.

zurück

Unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer Spende.
Jeder Franken zählt!
PC-Konto: 30-408417-3

AHV - Goldinitiative JA

Ziele Initiativtext Argumentarium Presse Referate Termin Kontakt Unterstützen

Referate

Dem Volk, was dem Volk gehört

Nationalrat Christoph Blocher, Herrliberg (ZH)

SVP-Delegiertenversammlung vom 6. April 2002 in Brig (VS)

Warum plötzlich zuviel Gold?

Mit der Annahme der neuen Bundesverfassung ist die Goldbindung des Schweizer Frankens aufgehoben worden. Dies erfolgte im Gleichschritt mit den meisten Notenbanken der westlichen Industriestaaten, insbesondere den USA. Zudem stellte die Expertenkommission "Reform der Währungsverfassung" 1996 fest, dass die Nationalbankreserven um ca. 20 Milliarden Franken überdotiert seien. Zu viel sei ungefähr der Wert der Hälfte der 2600 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank, die diese als Währungsreserve halte. Die Nationalbank hat darauf auch entschieden, dass sie diese Reserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötige, und dass diese gemäss einer besonderen Regelung, welche die Bundesgesetzgebung zu treffen habe, auszuschütten seien.

Der Bundesrat stellte darauf fest, dass diese nicht benötigten Reserven nicht der üblichen Ausschüttungspraxis (2/3 Kantone, 1/3 Bund) unterliegen und dass deshalb der Gesetzgeber bestimmen müsse, was mit diesen überschüssigen Reserven zu geschehen habe.

Volkvermögen

Es ist eindeutig und auch für den Bundesrat unbestritten: Diese Reserven gehören dem Schweizer Volk. "Es handelt sich um Volkvermögen" (Bundesrat Kaspar Villiger). Entstanden sind diese Reserven nämlich dank der Übertragung des Notenmonopols an die Zentralbank und damit dank des Verzichtes jedes einzelnen Bürgers, ein eigenes Emissionsinstitut zu betreiben und dadurch aus dem angelegten Geld Erträge erzielen zu können.

Wie die Reserven an die Eigentümer zurückführen?

Geld, welches einem nicht gehört, ist dem Eigentümer zurückzugeben. Von all den verschiedenen Möglichkeiten, wie man die überschüssigen Reserven an das Volk zurückführen könnte, (direkte Verteilung an die Bürger, Schuldenabbau, Steuersenkungen) ist die beste und gerechteste Lösung die Zuweisung an den AHV-Fonds. Der Bundesrat hingegen will einen Drittel einer Solidaritätsstiftung, einen weiteren Drittel der AHV und einen Drittel den Kantonen zukommen lassen. Die Solidaritätsstiftung hat der Bundesrat damals unter dem Druck amerikanischer Kreise vorgeschlagen. Diese versuchten, die Schweiz - dann aber vor allem die schweizerischen Banken - zu Zahlungen wegen angeblichen Fehlverhaltens im 2. Weltkrieg mit Forderungen zu erpressen.



Überschüssige Reserven für die AHV

Die SVP hat am 10. August 1999 eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut lanciert:

"Werden Währungsreserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt, so sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten".

Für die Mehrheit der Bevölkerung bedeutet die AHV-Rente auch heute noch die Sicherstellung der Lebensexistenz nach der Pensionierung. Die künftigen Finanzierungsprobleme der AHV sind bekannt. Das Finanzierungskonzept für die AHV der SVP lautet: "Ohne Rentenkürzungen und - bis mindestens 2012 - auch ohne zusätzliche Mehrwertsteuerprozente und ohne weitere Lohnprozente ist die AHV gesichert, aber nur unter der Bedingung, dass die Erträge aus den nicht benötigten Reserven der Schweizerischen Nationalbank der AHV zugute kommen". Die Goldinitiative erzielt daher in geradezu idealer Weise folgende Vorteile:

- Die gesamte Bevölkerung der Schweiz hat Anteil am Volksvermögen (dem Volke, was dem Volke gehört).
- Die Goldinitiative leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der wichtigsten Sozialversicherung, der AHV.
- Der Ertrag aus den 20 Milliarden hat eine doppelte Wirkung: Jung und Alt zahlen weniger Mehrwertsteuer. Jung und Alt kommen in den Genuss einer sichereren Rente.
- Die überschüssigen Goldreserven können nicht einer erpresserischen Stiftungsidee zugewiesen werden.

Gegnerische Einwände

Gegen die Goldinitiative wird geltend gemacht, dass die verhängnisvolle und unnötige Solidaritätsstiftung nicht verwirklicht werden könnte. An der Urne entscheiden die Stimmbürger: Sollen die überschüssigen Geldreserven für die Sicherheit der AHV oder für eine fragwürdige Solidaritätsstiftung verwendet werden? Die Wahl sollte nicht allzu schwer fallen. Sonst bitte ich Sie, den vorgesehenen Stiftungszweck zu lesen. Er kommt einer Menükarte eines gigantischen Selbstbedienungsladen gleich!

Geradezu bösartig wird behauptet, mit der Goldinitiative gäbe es keine Möglichkeiten, die Reserven zu erhalten. Die Substanz von 20 Milliarden würden mit der Goldinitiative verbraucht. Wer dies sagt, hat die Goldinitiative nicht gelesen. In dieser heisst es nämlich ausdrücklich: Die Reserven oder deren Erträge seien dem AHV-Fonds zuzuweisen. Die Bundesgesetzgebung kann bestimmen, ob die gesamten Reserven oder nur die Erträge verwendet werden sollen.

Mit der Initiative werde die Unabhängigkeit der Nationalbank angetastet, so eine weitere unsinnige Behauptung der Initiativ-Gegner. Die Initiative ändert in keiner Weise die heutige Kompetenzordnung. Die gleichen Instanzen, die heute die Höhe der für "die geld- und währungspolitischen Zwecke" nicht benötigten Reserven festlegen, werden dies auch in Zukunft tun. Faktisch bestimmt die Höhe der Reserven die Schweizerische Nationalbank. Die Initiative ändert dies nicht. Sie lässt die Unabhängigkeit der Nationalbank unangetastet.

Die Zuweisung der nicht benötigten Reserven sei für die AHV zu wenig - sagen die Befürworter der Solidaritätsstiftung. Ich frage sie, warum überweisen diese dann mit dem Gegenvorschlag nur gerade einen Drittel der AHV, wenn angeblich das Dreifache zu wenig ist? Die Goldinitiative überweist immerhin dreimal mehr dem notleidenden AHV-Fonds.

Es gibt Kreise, die möchten mit dem überschüssigen Gold Schulden abbauen. In der Praxis führt dies jedoch nur dazu, dass diese abgebauten Schulden durch zu hohe Staatsausgaben wieder aufgebaut würden und dass zusätzlich die Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV erhöht werden müsste. Der Vorschlag zum Schuldenabbau führt also de facto zu einer deutlichen Erhöhung der Staats- und Steuerquote.

zurück

Unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer Spende.
Jeder Franken zählt!
PC-Konto: 30-408417-3

AHV - Goldinitiative JA

Ziele Initiativtext Argumentarium Presse Referate Termine Kontakt Unterstützen

Referate

Anspruch auf die Reserven der SNB

Referat von Dr. Ulrich Gygi, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung

SVP Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1998 in Aarau

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem Ihnen Herr Kaufmann gezeigt hat, wie man die Reserven der SNB bewirtschaften könnte, möchte ich Ihnen nun darlegen, wer von dieser Bewirtschaftung Profitieren soll oder - mit anderen Worten - wer Anspruch auf die Reserven der SNB und deren Erträge hat. Dazu werde ich zunächst kurz erläutern, wie diese Reserven überhaupt entstanden sind. Anschliessend werde ich darauf eingehen, wer über die Reserven der SNB verfügen darf. Schliesslich möchte ich die verschiedenen Projekte, welche mittels Notenbankreserven finanziert werden sollen, kurz kommentieren und insbesondere auf die Stiftung solidarische Schweiz verweisen.

Notenmonopol und Reserven der SNB

Die Ausgabe von Banknoten ist ein lukratives Geschäft. Da der Druckpreis auch bei aufwendigsten Sicherheitsmerkmalen weit unter dem Nennwert von Banknoten liegt, lassen sich mit der Notenpresse stattliche Gewinne - sog. "Seigniorage-Erträge" - erzielen. Damit die Regierungen nicht in Versuchung kommen, die Notenpresse zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte laufen zu lassen, wird das Notenmonopol in vielen Ländern durch eine unabhängige Zentralbank ausgeübt. In der Schweiz ist die SNB seit Anfang dieses Jahrhunderts für die Regelung des Notenumlaufs zuständig. Dem war zuvor nicht so: Mit dem vermehrten Gebrauch von Banknoten anstelle von Gold- und Silbermünzen schossen ab Mitte des 19. Jahrhundert Noten-Emissionsinstitute wie Pilze aus dem Boden: 1850 gab es in der Schweiz bereits 19, 1870 28 Notenbanken, welche ihre eigenen Banknoten herausgaben! Die Vielfalt der ausgegebenen Banknoten wurde aber je länger je mehr zum Problem. Deshalb wurde mit der Verfassungsrevision von 1891 dem Bund das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Noten erteilt und 1907 der neu gegründeten Notenbank übertragen. Damit wurde erreicht, dass nur noch einheitliche Schweizer Banknoten zirkulierten. Diese Erleichterung und Vereinfachung des Zahlungsverkehrs ist aus ökonomischer Sicht effizient und sinnvoll. Für die Kantone, hauptsächliche Betreiber der Noteninstitute, ist sie aber mit finanziellen Mindererträgen verbunden, da für diese die Emissionsinstitute eine willkommene Einnahmequelle darstellten. Damit die Kantone sich mit dem Notenmonopol dennoch einverstanden erklärten, fand die noch heute bestehende Gewinnverteilungsregel Eingang in die Verfassung: Nebst einer Pro-Kopf-Entscheidung von heute 80 Rp. fliessen zwei Drittel der Gewinne der SNB an die Kantone.



Aus den nicht ausgeschütteten Gewinnen baut die SNB die für die Geldpolitik notwendigen Währungsreserven auf.

Wer verfügt über die Reserven der SNB?

Der geschichtliche Rückblick zeigt, dass die Reserven der SNB als Volksvermögen zu betrachten sind. Mit der Übertragung des Notenmonopols an die Zentralbank verzichtet jeder einzelne Bürger auf die Möglichkeit, ein eigenes Emissionsinstitut zu betreiben und Seigniorage-Erträge durch Notendruck zu erzielen. Die Monopolrente - oder vielmehr die daraus gebildeten Währungsreserven - gehören daher nicht eigentlich der mit der Notenausgabe beauftragten Institution, sondern dem Volk. Sei der Frage, wer über diese Reserven verfügen darf, muss klar unterschieden werden zwischen den Reserven, welche die Nationalbank für ihre geldpolitischen Aufgaben benötigt, und den geldpolitisch nicht notwendigen Reserven.

Geldpolitisch notwendige Reserven

Ich möchte mit den geldpolitisch notwendigen Reserven beginnen: Wie hoch sie sein müssen, hat Ihnen bereits Herr Klauser ausführlich dargelegt. Nebst den ungesicherten Devisenreserven (Ende 1997 gut 40 Mrd. Franken) sollte die Hälfte des gelagerten Goldes für diese Zwecke ausreichen. Da diese Reserven für geldpolitische Interventionen jederzeit zur Verfügung stehen müssen, können sie nicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Auch wenn diese Reserven letztendlich zum Volksvermögen gehören, werden sie von der Nationalbank benötigt. Sie verwaltet sie möglichst ertragreich, richtet aber die Anlagestrategie auf geldpolitische Gesichtspunkte wie z.B. eine hohe Liquidität aus. Renditeüberlegungen haben hinter der geldpolitischen Priorität zurückzustehen.

Die auf diesen Reserven erzielten Erträge fließen - soweit sie nicht zum Aufbau von notwendigen Rückstellungen eingesetzt werden - an Bund und Kantone. Die im vergangenen Monat neu abgeschlossene Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen EFD und SNB legt den Ausschüttungsbetrag für die kommenden fünf Jahre auf jeweils 1,5 Mrd. Franken fest (1 Mrd. an die Kantone und 500 Mio. an den Bund). Diese Ausschüttung wurde aufgrund von Ertragsprognosen und von Abweichungen zwischen dem angestrebten und dem effektiven Bestand an Währungsreserven der SNB bestimmt. Der angestrebte Bestand an geldpolitisch notwendigen Reserven wächst gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung im Gleichschritt mit dem nominellen BSP.

Etwas anders sieht die Lage bei einem Teil der Goldreserven der Nationalbank aus:

Geldpolitisch nicht benötigte Reserven aus der Lösung der Goldbindung des Frankens

Mit der geplanten verfassungsrechtlichen Aufhebung der Bindung des Frankens an das Gold entsteht ein einmaliger Sondergewinn für die SNB: Wie Sie wissen, schränkt die gegenwärtige Rechtslage die Verwendung des Goldes als "echte" Währungsreserve stark ein. Die Nationalbank dürfte Gold nur weit unter dem heutigen Marktpreis verkaufen und muss es auch zu dieser niedrigen Parität bewerten. Mit der vorgesehenen Reform gewinnt das Gold seine Bedeutung als "richtige"

Währungsreserve zurück und kann marktnah bewertet werden. Damit wird die Nationalbank mehr Reserven halten, als sie für die Geldpolitik benötigt. Herr Klauser hat Ihnen erläutert, dass die SNB zusätzlich zu ihren Devisenreserven rund die Hälfte des heutigen Goldbestandes, d.h. 1'300 Tonnen weiterhin benötigt. Der andere Teil ist für die Durchführung der Geldpolitik nicht notwendig. Gold in der Höhe von nicht ganz 1'300 Tonnen - bei einem Goldpreis von 14'000 Fr./kg entspricht dies ungefähr 18 Mrd. Franken - kann daher schrittweise verkauft werden. Das daraus entstehende Vermögen steht für andere öffentliche Zwecke zur Verfügung. Verschiedene Verwendungsmöglichkeiten sind denkbar.

Was soll mit den überschüssigen Reserven geschehen?

An Ideen, was mit den überschüssigen Währungsreserven zu tun wäre, hat es verständlicherweise nicht gefehlt.

Als einfachste Variante erscheint vielleicht auf den ersten Blick eine Auszahlung der überschüssigen Reserven an Bund und Kantone. Dies könnte im Rahmen der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung geschehen. Die Ausschüttungen für die kommende Fünfjahresperiode würden entsprechend stark erhöht, so dass nach Ablauf dieser 5 Jahre die überschüssigen Reserven abgebaut wären. Gegen diese Variante spricht jedoch klar, dass die Goldreserven wohl zum grössten Teil für zusätzliche Ausgaben (Stichworte dazu: Finanzierung der NEAT, AHV/IV, Krankenversicherungen, Arbeitslosenversicherung, etc.) aufgebraucht würden. Wer würde schon Schulden zurückzahlen? Diese Nationalbank-Reserven sind jedoch über Jahre hinweg aufgebaut worden, indem frühere Generationen auf eine höhere Gewinnausschüttung verzichtet haben. Es geht daher nicht an, dieses angesparte Volksvermögen in einer Einmalaktion zu verpulvern. Zudem würden diese unverhofften Mehreinnahmen ein fiskalpolitisch unerwünschtes Signal setzen: Die Ausgabendisziplin würde leiden und alle Sparanstrengungen und Ausgabenüberprüfungen würden torpediert.

Der Vorschlag, diese Mittel für die Sanierung der AHV einzusetzen, unterliegt der gleichen Beurteilung. Er lenkt vom eigentlichen Problem ab, indem er für eine begrenzte Zeit eine geringe Linderung bringt. Für die langfristige Sicherung der Zukunft unserer Sozialversicherungen sind indessen grundlegende Reformmassnahmen notwendig. Die kommenden Probleme der AHV/IV lassen sich nicht mit dem Einsatz der SNB-Reserven lösen. Nehmen wir an, das Gold werde - um den Goldpreis nicht zu beeinflussen - ab dem Jahr 2002 schrittweise in Tranchen von jährlich rund 1 Mrd. Franken verkauft und in Anlagen umgeschichtet, welche einen realen Ertrag von jährlich 4 Prozent abwerfen. Werden nur die Zinsen zur Finanzierung der AHV verwendet, so kann ab 2017 (in Preisen von 1998) ein jährlicher Ertrag von gut 400 Mio. Franken erzielt werden. Dies entspricht nur gerade 0,18 Mehrwertsteuerprozenten. Im Jahr 2010, für welches die IDA FiSo einen relativen Mehrbedarf der AHV von 2,5 Mehrwertsteuerprozenten angibt, würde der Zinsertrag nur gerade einem Zehntel eines Mehrwertsteuerprozents entsprechen. Werden nicht nur die Zinsen, sondern der gesamte erzielte Golderlös für die Finanzierung der AHV eingesetzt, sind naturgemäss etwas höhere Beiträge zu erwarten: Dennoch würden im Jahr 2010 die Goldreserven lediglich 0,31 Mehrwertsteuerprozente an den Mehrbedarf von 2,5 Mehrwertsteuerprozenten beisteuern. Ab dem Jahr 2018 wäre die Substanz aufgebraucht. Diese Zahlen

zeigen deutlich, dass die Erträge aus den Goldreserven die Defizitentwicklung der AHV nur in geringem Umfang bremsen können.

Bei der Überprüfung der Verwendungsmöglichkeiten sollte in jedem Fall der folgende Grundsatz gelten: Die Vermögenssubstanz muss erhalten bleiben und soll auch künftigen Generationen noch zur Verfügung stehen. Ausgegeben werden ausschliesslich die laufenden Erträge.

Eine mögliche und von Ökonomen wohlwollend beurteilte Variante wäre, das Gold als Beitrag zur Tilgung der öffentlichen Schulden einzusetzen. Die Substanzerhaltung wäre in diesem Fall im weiteren Sinne gewährleistet; die Erträge würden in Form von geringeren Schuldzinszahlungen anfallen. Damit aber wirklich von Substanzerhaltung gesprochen werden kann, müsste sichergestellt werden, dass die Verschuldung in der Folge nicht wieder ansteigt. Hier liegt der Haken dieser Variante: Sobald die Schuldenlast etwas weniger drückend wirkt, sinkt die Sparmoral und der Druck zum Ausbau der staatlichen Leistungen steigt an. Auch hier droht der Effekt des einmaligen Einsatzes dieser Mittel zu verpuffen.

Aufgrund dieser Überlegungen hat sich der Bundesrat für folgende Verwendung der Reserven entschieden. Das überschüssige Gold wird in ertragreichere Anlagen umgeschichtet und verbleibt - mit Ausnahme von 7 Mrd. Franken als Grundkapital für die vom Bundesrat vorgeschlagenen Stiftung solidarische Schweiz - im Eigentum der SNB. Da dieses Vermögen für die Geldpolitik nicht notwendig ist, soll es jedoch als Spezialvermögen gekennzeichnet und ertragsorientiert bewirtschaftet werden. Diese Aufgabe soll durch externe Vermögensverwalter wahrgenommen werden. So können Interessenskonflikte der SNB als Notenbank einerseits und als Vermögensverwalterin andererseits am besten vermieden werden. Die Erträge aus diesem Vermögen fliessen gemäss bestehendem verfassungsrechtlichem Verteilschlüssel zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Stiftung Solidarische Schweiz

Wie erwähnt, soll Gold im Gegenwert von 7 Mrd. Franken - höchstens jedoch 500 Tonnen - für die Stiftung Solidarische Schweiz eingesetzt werden. Ich möchte kurz auf die Stiftungsidee eingehen.

Das erwähnte Stiftungskapital wird von der Stiftung bzw. von professionellen Vermögensverwaltern bewirtschaftet worden. Nur die Erträge aus dieser Vermögensbewirtschaftung, etwa 350 Mio. Franken jährlich, werden für die Finanzierung der Stiftungsaktivitäten zur Verfügung stehen. Der Realwert des Stiftungsvermögens soll hingegen erhalten bleiben und bei Auflösung der Stiftung an die SNB zurückfallen. Es handelt sich um eine Art "Heimfallsrecht".

Mit der Stiftung solidarische Schweiz will der Bundesrat der Dankbarkeit für 150 Jahre Frieden Ausdruck geben und die humanitäre Tradition der Schweiz erneuern. Er will damit dem Gemeinsinn und der Solidarität - zwei Grundwerten unserer Gesellschaft - im In- und Ausland neuen Gehalt und neue Ausstrahlungskraft verschaffen.

Solidarisches Handeln ist notwendig für den Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Landes- und Sprachregionen; Solidarität ist aber auch eine Grundvoraussetzung unseres Sozialwesens und gehört zu den Maximen der schweizerischen Aussenpolitik. Die Solidarität ist mit der Geschichte unseres Landes und dessen Bevölkerung also seit jeher eng verbunden; sie wird mit der Stiftung solidarische Schweiz nicht neu erfunden. Um aber neuen Formen wachsender Armut und Gewalt entgegenzuwirken, genügt es nicht, sich auf dem bisher Geleisteten auszuruhen. Die Bedürfnisse im Zusammenhang mit wachsender Armut, Not und Gewalt sind in der Schweiz wie auch im Ausland immer noch sehr gross. Mit neuen und ergänzenden Formen der Hilfe und Unterstützung soll unsere Solidarität bestärkt werden.

Die Stiftung solidarische Schweiz kann ein Mittel dazu sein. Die Erneuerung und Bekräftigung unserer Solidarität mit anderen vermag nicht nur den nationalen Zusammenhalt zu festigen, sondern gibt uns auch nach aussen eine gestärkte Identität.

Zweck der Stiftung ist die Linderung schwerer menschlicher Not im In- und Ausland. Mit ihrer Tätigkeit will die Stiftung insbesondere jenen Menschen, die unter Armut, Not und Gewalt leiden oder davon bedroht sind, bessere Chancen für ein würdiges Leben ermöglichen. Die Stiftung hat vor allem jene Menschen im Auge, die durch die Maschen des sozialen Netzes gefallen sind und die nicht in den Genuss von staatlicher oder privater Hilfeleistungen kommen. Die Stiftung ist zukunftsorientiert, sie will vor allem zugunsten künftiger Generationen tätig werden. Kinder und Jugendliche sind besonders stark von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Ausbeutung und Gewalt bedroht. In Ländern, in denen Demokratie kaum oder nicht mehr existiert, soll die Stiftung zum Aufbau funktionsfähiger demokratischer Gemeinschaftsstrukturen beitragen. Die Stiftungstätigkeit ist im wesentlichen auf die Erfüllung langfristiger Aufgaben ausgerichtet. Im Zentrum steht die Prävention, d.h. die Vermeidung von Problemen, und nicht erst die Bekämpfung derer Folgen. Die Stiftung soll ausschliesslich Projekte finanzieren und keine Individualhilfe leisten. Sie konstituiert sich als öffentlich-rechtliche Stiftung, deren geschäftsleitendes Organ, der Stiftungsrat, durch den Bundesrat gewählt werden soll.

Gegenwärtig wird für die Stiftung ein Gesetzesentwurf und ein erläuternder Bericht dazu ausgearbeitet. Voraussichtlich im Juni wird der Bundesrat die schriftliche Vernehmlassung eröffnen. Diese dauert bis Mitte September. Es ist vorgesehen, dem Bundesrat noch in diesem Jahr die Botschaft zu unterbreiten.

Das Zustandekommen und die Lancierung der Stiftungsidee haben im vergangenen unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Über die Vorschläge zum Zweck und zu den Aufgaben der Stiftung lässt sich diskutieren. Die Vernehmlassung wird uns sicher Aufschluss darüber geben.

Hingegen lässt sich die Bedeutung solidarischen Handelns in unserem Land nicht so einfach bestreiten. Meiner Meinung nach ist Solidarität eine der zentralen Grundlagen unseres Zusammenlebens. Wollen wir solche Worte erhalten, müssen wir sie erneuern und immer wieder bestärken. Ich möchte daher meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass die SVP zu einer sachlichen Diskussion über dieses für unser Land äusserst wichtige Zukunftsprojekt beitragen wird.

zurück

Unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer Spende.
Jeder Franken zählt!
PC-Konto: 30-408417-3

AHV - Goldinitiative JA

Ziele Initiativtext Argumentarium Presse Referate Termine Kontakt Unterstützen

Referate

Möglichkeiten der besseren Bewirtschaftung der SNB-Reserven

Referat von Hans Kaufmann, Chefökonom Schweiz der Bank Julius Bär in Zürich

SVP Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1998 in Aarau

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verfügte Ende 1997 über Aktiven von SFr. 76 Mrd., wobei etwa 15% bzw. SFr. 11 Mrd. auf Gold entfielen. Der Goldbestand von 2491 Tonnen wird in der Bilanz allerdings zum historischen Kurs von SFr. 4'595 pro Kilo geführt. Zum Jahresendpreis 1997 von SFr. 13'400 pro Kilo hätte der Marktwert SFr. 33,4 Mrd. betragen. 1997 fiel der Goldpreis um SFr. 2'500 pro Kilo, d.h. die SNB-Goldreserven haben SFr. 6,2 Mrd. an Wert eingebüsst. Der Milliardenverlust wird aber im Geschäftsbericht 1997 nicht ausgewiesen, weil die SNB die Goldbestände wie eingangs erwähnt zu historischen Kursen in den Büchern führt. Im Gegenteil, die SNB weist sogar einen Ertrag von SFr. 2,6 Mio. aus Goldgeschäften aus, weil sie seit Inkrafttreten des revidierten SNB-Gesetzes am 1. November 1997 das Goldleihegeschäft betreibt.

Die übrigen SNB-Aktiven, hauptsächlich Devisenanlagen und inländische Wertschriften, warfen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre eine Rendite von rund 4,9% ab. Darin nicht enthalten sind die Wechselkursgewinne und -verluste, die seit 1987 per Saldo mit einem Verlust von SFr. 984 Mio. endeten. Inklusive Wechselkursverluste errechnet sich eine Rendite von 4,7%, d.h. ein Prozent weniger als mit Bundesobligationen verdient wurde. Angesichts dieser Resultate verwundert der Ruf nach einer effizienteren, sprich rentableren Bewirtschaftung der SNB-Gelder, nicht. Die SNB wird ihre Währungsreserven jedoch nie in gleicher Weise anlegen können, wie private Investoren, denn wir dürfen nicht vergessen, dass die angelegten Währungsreserven in Notfällen kurzfristig zur Verfügung stehen müssen und die Anlagetätigkeit der SNB von Gesetzes wegen eingeschränkt ist. Diese Vorbehalte treffen aber für die überschüssigen Reserven nur teilweise zu.

Unsere Nationalbank, aber auch Stiftungen, d.h. rechtlich verselbständigte Vermögen, oder Vorsorgeeinrichtung wie Pensionskassen, Lebensversicherungen oder die AHV können ihr Vermögen viel rentabler und effizienter anlegen als private Investoren. Warum? Bei der Anlage von Ersparnissen privater Investoren bestimmen die Risikofreudigkeit, die persönlichen Verpflichtungen und der Anlagehorizont massgeblich die Anlagepolitik, d.h. die Aufteilung des Vermögens in die einzelnen Anlagekategorien wie Immobilien, Aktien, Obligationen, Währungen, Rohstoffe und Barmittel. Auf die Frage, "wieviele Prozente meines Vermögens soll ich in Aktien anlegen?" antworte ich oft mit der trivialen Faustregel "100% minus das Alter des Investors". Das heisst im Klartext: als Säugling hat man eine lange Lebenserwartung und somit einen



langen Anlagehorizont vor sich. Damit kann man auch längere Durststrecken und grössere Kursschwankungen beispielsweise am Aktienmarkt überstehen. Wer hingegen auf ein regelmässiges Einkommen angewiesen ist, oder zu einem bestimmten Zeitpunkt Bargeld benötigt, wird kaum Kursrisiken an der Aktienbörse eingehen. Institutionelle Vermögen besitzen den Vorteil, dass ihr Anlagehorizont nicht durch die Lebenserwartung von einzelnen Menschen begrenzt wird. Vermögen wie die SNB-Überschussreserven können langfristig disponieren und entsprechend auch höhere Risiken eingehen. Denn eines zeigt die Erfahrung: höhere Erträge sind in den meisten Fällen nur durch das Eingehen höherer Risiken erzielbar.

Die einzelnen Anlagekategorien weisen bekanntlich unterschiedliche Risiken und Gewinnchancen auf, d.h. die jährlichen Wertschwankungen fallen in unterschiedlichem Ausmass an. Wenn man heute den Gewerkschaften, der SP oder anderen Befürwortern einer Kapitalgewinnsteuer zuhört, gewinnt man allerdings schon fast den Eindruck, die Schweizer Aktienbörse sei eine Einbahnstrasse nach oben. Seit 1925 wurden aber nicht nur 51 Jahre mit Gewinnen registriert, sondern auch 22 Verlustjahre. Mit Bundesobligationen hat man seit 1925 nur 4 Minusjahre hinnehmen müssen, aber dafür stellte sich der durchschnittliche Jahresertrag auch nur auf 4,5%, während Aktien immerhin 8,7% rentierten. Die Differenz von 4,2% mag bescheiden erscheinen, aber über die 73 Jahre gerechnet bedeutet dies, dass die Aktien 455x das eingesetzte Kapital verdienten, die Staatsanleihen nur 26x. Aktien erzielten damit 17x den Ertrag von Anleihen.

Wir müssen aber nicht derart weit in die Geschichte zurückgehen, um die längerfristigen Ertragsvorteile der Aktien nachzuweisen. Stellen Sie sich vor, unsere AHV hätte bereits 1980 Schweizer Aktien gekauft, anstatt unsere Vorsorgegelder beim Staat zu einem festen Zinssatz zu parkieren, dann hätte sich das Vermögen von damals SFr. 10,2 Mrd. rein theoretisch auf heute über SFr. 100 Mrd. verzehnfacht. Damit wären die angekündigten und angedrohten zusätzlichen Mehrwertsteuerprozente heute nicht nötig. Diese dargelegten Zahlen sind nicht nur Theorie. Ich verwalte selbst ein Schweizer Aktien-Sondervermögen einer Investmentstiftung von über SFr. 1 Mrd., an der rund 1100 Pensionskassen beteiligt sind. Die Anteile dieser Stiftung wurden erstmals vor etwas mehr als 30 Jahren zu SFr. 1000 ausgegeben. Heute (22. Mai 1998) beträgt der Wert eines solchen Stiftungsanteils fast SFr. 16'000. Wer die ausgeschütteten Dividenden reinvestierte, besitzt heute sogar SFr. 36'000.

Der Sinn meiner bisherigen Ausführungen war nicht, vorzurechnen, wie ungeschickt Teile unseres Volksvermögen in der Vergangenheit angelegt wurden. Vielmehr wollte ich Ihnen damit zeigen, dass langfristige Investitionen in Aktien einen wesentlich höheren Ertrag bringen als Festverzinsliche wie Bundesobligationen oder Sparhefte. Ich kann die Skepsis, die in Bern gegenüber Aktien herrscht, und in vielen einschränkenden Anlagevorschriften für Pensionskassen, Lebensversicherungen etc. zum Ausdruck kommt, nicht teilen, denn das Zurverfügungstellen von Risikokapital an unsere Wirtschaft ist sinnvoller als die Finanzierung von Staatsschulden. Unsere Kinder werden sich dereinst an Arbeitsplätzen in Industrie- und Dienstleistungskonzernen, an international wettbewerbsfähigen Unternehmen mehr erfreuen als an Staatsschulden.

Nach dem Börsenboom der letzten Jahre fragen sich aber selbst

Profis, ob dieser Trend anhalten wird, denn eine gute Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Garant für künftige Gewinne. Selbstverständlich rufen Überbewertungen am Aktienmarkt von Zeit zu Zeit nach Kurskorrekturen. Das Risiko, auf einem Kursgipfel einzusteigen, kann man aber mildern, indem man die Erstanlagen in Etappen vornimmt. Bei der Investition von Milliardenbeträgen muss man ja ohnehin aufpassen, dass man mit seinen Käufen die Aktienkurse nicht zu stark in die Höhe treibt. Auch deswegen empfiehlt sich ein gestaffeltes Vorgehen. Im Vergleich zu den langfristigen Ertragschancen am Aktienmarkt spielt es aber eine untergeordnete Rolle, wann man einsteigt. Wer beispielsweise unmittelbar vor dem grossen Börsensturz 1987, am 5. Oktober Schweizer Aktien kaufte, hat bis heute eine Performance von 293% bzw. 14% pro Jahr erzielt. Wer das Nach-Crash-Tief am 10. November 1987 als Einstiegspunkt erwischte, verdiente hingegen 540% bzw. 19% pro Jahr. Mit Staatsanleihen hat man in der gleichen Zeit nur 85% bzw. 6% pro Jahr verdient. Ich bin überzeugt, dass Aktienanlagen längerfristig alle anderen Anlagekategorien renditemässig schlagen werden. Ich sehe dafür drei wesentliche Gründe:

1. Die Managements der privaten Unternehmen sind bestrebt, durch eine gute Leistung den Unternehmenserfolg zu steigern, weil sie daran partizipieren. Heute geschieht dies meistens durch Mitarbeiteraktien oder andere Beteiligungsformen. Aber auch die Löhne, die Bonuszahlungen und die Sicherheit des Arbeitsplatzes hängen letztlich vom Geschäftsgang ab. Die Unternehmer und die Belegschaft werden somit durch die Gewinnchancen motiviert, innovativ und effizient zu arbeiten und neue Märkte zu erschliessen. Steigende Gewinne erlauben höhere Löhne und Dividendenzahlungen und wirken sich günstig auf die Aktienkurse aus, weil die Aktienmärkte die künftigen Gewinne vorwegnehmen.
2. Der überwiegende Teil der Unternehmen arbeitet auch mit Fremdkapital. Sie verdienen in den meisten Fällen an jedem Franken Fremdkapital einen Zusatzertrag, weil die Unternehmensrendite in der Regel über dem Zinssatz für Kredite liegt. Die Eigenmittelrendite der grossen Schweizer Industriekonzerne liegt beispielsweise momentan etwa bei 15%, wobei rund 60% auf die Rendite des Unternehmens entfallen und die restlichen 40% eben auf Kosten jener verdient werden, welche dem Unternehmen Fremdkapital zur Verfügung stellen.
3. Mit Aktien ist der Anleger an Realkapital beteiligt, an Fabriken und Dienstleistungsunternehmen. Die Teuerung ist in der Schweiz derzeit zwar kein Thema, aber man darf nicht vergessen, dass die Inflation allein seit 1990 über 15% Kaufkraft wegfrass, seit 1980 sogar 62%.

Deshalb bin ich ein starker Befürworter von Aktienanlagen auch als Anlagekategorie für die überschüssigen SNB-Reserven. Sie werden nun einwenden, dass unsere grosskapitalisierten Konzerne heutzutage mit diesem Risikokapital aber vor allem im Ausland Arbeitsplätze schaffen, während die KMUs im Inland verzweifelt nach neuem Eigenkapital Ausschau halten. Dies trifft teilweise zu, weshalb ich auch die Idee geprüft habe, einen Teil der SNB-Gelder in Beteiligungsgesellschaften zu investieren, die ausschliesslich schweizerischen KMUs Risikokapital zur Verfügung stellen. So verlockend die Idee auf den ersten Blick erscheinen mag, empfehle ich solche Anlagen nur mit Mass und zu Marktkonditionen zu tätigen. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, Mittelstandsbetrieben mit subventioniertem Risikokapital unter die Arme zu greifen. Es genügt, dass der Bund und andere mündelsichere Institute schon seit Jahren von Anlagevorschriften profitieren, welche ihnen günstige, tiefverzinsliche Mittel zuführen. Beteiligungen an privaten

Schweizer Unternehmen zu Marktkonditionen können durchaus eine lukrative Investition darstellen, erwarten doch die Grossbanken aus diesem Private Equity-Geschäft Eigenmittelrenditen von über 20%. Aktien- und andere Beteiligungen an Privatunternehmen sollen via externe Mandate an gewinnbeteiligte Vermögensverwalter getätigt werden, damit die Zuteilung der Mittel nicht zu einem Politikum ausartet.

Sollen nun die SNB-Reserven vollständig in Aktien angelegt werden oder kommen andere Anlageformen auch in betracht? Soll die SNB auch Kapitalanlagen im Ausland und in Fremdwährungen tätigen? Ich bin der Meinung, dass sich der Anlagehorizont der SNB nicht auf die Schweiz beschränken sollte. Mit einer internationalen Diversifikation kann man die hohen Kursschwankungen einzelner Aktienmärkte ausgleichen und gleichzeitig einen höheren Ertrag erzielen. Trotz Währungsverlusten haben auch Fremdwährungsanleihen in den vergangenen Jahrzehnten einen höheren Ertrag abgeworfen als SFr.-Obligationen. Nebst Schweizer und ausländischen Aktien befürworte ich deshalb eine Diversifikation in Fremdwährungsanleihen, vorab in EUROS und US-Dollars. Immobilien und Rohstoffe sind zwar auch Realwerte, aber beide weisen grosse Nachteile auf. Die Verwaltung von Immobilien setzt einen grossen Verwaltungsapparat voraus und die Risiken bzw. Verkaufschancen werden heute anders eingeschätzt als noch vor 10 Jahren. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Immobilienanlagen, wenn die Rendite über jener der risikoarmen Staatsanleihen liegt, aber auch hier gilt, dass derartige Objekte nicht zur Subventionierung von einzelnen Bevölkerungsgruppen missbraucht werden sollten.

Ein Sondervermögen, das zum Nutzen des Volkes rentabel angelegt wird, ist kein Novum. Länder wie die im Erdölsektor tätigen arabischen Nationen, wissen, dass ihr Wohlstand eines Tages, wenn die Erdölquellen versiegen, gefährdet sein wird. Deshalb haben sie schon vor Jahren massive Kapitalien für die nächste Generation beiseitegelegt. Diese Gelder dürfen teilweise erst nach dem Jahr 2010 angezapft werden und verfügen somit über einen langen Anlagehorizont. Wie wurden diese Gelder angelegt? Vornehmlich in Aktien und Immobilien weltweit, aber auch in Beteiligungen an privaten Unternehmen. Revolutionär sind meine Vorschläge somit nicht, und wenn ich den Erfolg dieser ausländischen Vorbilder betrachte, dann können wir heute höchstens bedauern, dass unser Volksvermögen nicht schon längst rentabler angelegt worden ist.

zurück

Unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer Spende.
Jeder Franken zählt!
PC-Konto: 30-408417-3

AHV - Goldinitiative JA

Ziele Initiativtext Argumentarium Presse Referate Termine Kontakt Unterstützen

Referate

Höhe und Bedeutung der Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank

Referat von Dr. Peter Klauser, Direktor Schweizerische Nationalbank

SVP Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1998 in Aarau



Einleitung

"Gold - Goldreserven - Goldene Zeiten für die Staatsfinanzen", diese Vorstellung scheinen manche Leute mit der Reform der Währungsverfassung zu verbinden. In der Tat: Die Lösung des Frankens von der rechtlichen Bindung an das Gold erlaubt eine Neubewertung der Goldbestände der Nationalbank. Sie erfordert aber auch eine Standortbestimmung über Höhe und Bedeutung der Währungsreserven insgesamt. Erst dann kann man über die Bewirtschaftung und Verwendung von sog. Überschussreserven sprechen.

Ich möchte Ihnen mein Thema in drei Schritten näherbringen:

1. Was sind Währungsreserven?
2. Wie hoch sind die Währungsreserven der Nationalbank heute?
3. Wie hoch sollten die Währungsreserven der Nationalbank inskünftig sein?

1. Was sind Währungsreserven?

Währungsreserven sind Aktiven einer Zentralbank, und zwar solche, die für internationale Zahlungszwecke verwendet werden können. Zu den Währungsreserven zählen vor allem Gold, Devisen und Guthaben beim Internationalen Währungsfonds. Nicht zu den Währungsreserven gehören die Inlandaktiven der Nationalbank, beispielsweise die inländischen Wertschriften. Währungsreserven lassen sich einsetzen zur Beeinflussung des Wechselkurses, für die internationale Währungs Kooperation und - nicht unwichtig - zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung.

In Systemen mit fixen Wechselkursen werden Währungsreserven zur Verteidigung der Kursgrenzen benötigt; damit werden vorübergehende Zahlungsbilanzungleichgewichte ausgeglichen. Frei schwankende Wechselkurse hingegen gleichen allfällige Zahlungsbilanzungleichheiten automatisch aus. Dennoch verminderte sich nach dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen anfangs der siebziger Jahre der Bedarf an kurzfristig verfügbaren Währungsreserven weltweit nicht. Im

Gegenteil: In zahlreichen Industrieländern - auch in der Schweiz - nahmen die Währungsreserven zu. Um volkswirtschaftlich unerwünschten Wechselkursbewegungen entgegenzuwirken, sind besonders relativ hohe Devisenreserven für Interventionen am Devisenmarkt von Nutzen. Sie helfen, unvorhergesehene Kapitalströme zu glätten und das Vertrauen in die eigene Währung aufrechtzuerhalten. Hohe Währungsreserven dienen zur Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Die Finanzkrise in Südostasien hat uns drastisch vor Augen geführt, wie rasch die Glaubwürdigkeit einer Währung durch das Schwinden der Reserven einer Zentralbank erschüttert werden kann. Eine solche Vorsorge hat ihren Preis. Die geld- und währungspolitisch erforderlichen Reserven der Notenbank müssen in liquider, sicherer Form gehalten werden. Renditeüberlegungen spielen bei ihrer Anlage und Verwaltung - im Unterschied zu den sog. Überschussreserven - eine untergeordnete Rolle.

2. Wie hoch sind die aktuellen Währungsreserven der SNB?

Ende Dezember 1997 betragen die Währungsreserven der SNB rund 68,5 Milliarden Franken (Folie 1). Davon entfällt der Löwenanteil auf ungesicherte Devisen, also Anlagen in fremder Währung (40,8 Mia. Franken); etwa drei Viertel waren in Dollar angelegt, der Rest in DM, Yen und einigen anderen Währungen. An zweiter Stelle folgen die kursgesicherten Devisen (12,5 Mia. Franken); das sind Dollaranlagen, die auf einen künftigen Termin schon wieder gegen Schweizerfranken verkauft wurden (Liquiditätsswaps). An dritter Stelle figurieren mit 11,9 Mia. Franken die Goldbestände. Sie belaufen sich auf 2'590 Tonnen und sind seit 1971 zum offiziellen Paritätspreis von Fr. 4'595 Fr./kg bewertet. Die Reserveposition beim IWF und die übrigen internationalen Zahlungsmittel machen mit 3,2 Mia. Franken lediglich 4,7 % der Währungsreserven aus.

Die Zusammensetzung der schweizerischen Währungsreserven hat sich in den letzten 30 Jahren stark verändert: Mitte der sechziger Jahre machten die Devisenreserven mit einem Bestand von 1 Milliarde Franken noch keine 10 Prozent des Goldbestandes aus. Die hohen Dollarkäufe vor und nach dem Zusammenbruch des Systems fester Wechselkurse anfangs der siebziger Jahre liessen den Dollarbestand der SNB stark ansteigen. Diese Dollaranlagen warfen auch Erträge ab, die bis 1991 thesauriert, d.h. nicht an Bund und Kantone ausgeschüttet wurden. Ende 1997 war der gesamte Devisenbestand mit Fr. 53,3 Mia. etwa 4 ½ mal so hoch wie der Goldbestand. Würde man die Goldreserven zum Marktpreis vom Dezember 1997 (13'500 Fr./kg) bewerten, so ergäbe sich ein Betrag von immerhin 35 Mia. Franken oder fast gleich viel wie die ungesicherten Devisen.

Welche Funktionen erfüllen nun die einzelnen Komponenten von Währungsreserven? Stark vereinfacht lässt sich folgendes sagen:

Die ungesicherten Devisenreserven erlauben der SNB, bei Wechselkursstürbulenzen am Devisenmarkt zu intervenieren und für geordnete Währungsverhältnisse zu sorgen. Es ist unbestritten, dass ein kleines Land wie die Schweiz, das eng mit der Weltwirtschaft verflochten ist und einen bedeutenden internationalen Finanzplatz besitzt, über genügend ungesicherte Devisenreserven verfügen muss. Der Bedarf an ungesicherten

Devisenreserven nimmt mit dem Wachstum des Aussenhandels und des Kapitalverkehrs zu. Daraus leitet sich die Faustregel ab, dass die ungesicherten Devisenreserven mindestens im Gleichschritt mit dem nominalen Bruttosozialprodukt aufgesteckt werden sollten. Das Gewinnausschüttungskonzept, das die SNB Anfang 1992 mit dem Bundesrat vereinbarte, beruht auf dieser Regel - ebenso wie die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung, die Bundesrat und Nationalbank im April 1998 abschlossen.

Die kursgesicherten Devisenreserven, welche die SNB in Form von Liquiditätsswaps hält, lauten zwar nominell auf Dollar, sind aber faktisch Anlagen in Schweizerfranken. Sie erfüllen eine völlig andere Funktion als die ungesicherten Devisenanlagen. Die SNB verwendet sie als Instrument zur Steuerung der Geldmenge. In diesem Sinne können sie nicht als eigentliche Währungsreserven gelten. Mit dem vermehrten Einsatz von Wertpapier-Repogeschäften für die Geldmengensteuerung dürften die Bestände an gesicherten Devisenreserven in Zukunft ohnehin abnehmen. Das Gold erhält mit der Reform der Währungsverfassung einen anderen Stellenwert: Die Pflicht der SNB zur Einlösung von Banknoten in Gold, die ohnehin schon seit Jahrzehnten suspendiert ist, die Mindestgolddeckung des Notenumlaufs sowie die Goldparität des Frankens werden aufgehoben. Trotzdem wird das Gold ein spezielles Reservemedium bleiben. Im Gegensatz zu den Devisenanlagen ist Gold das einzige staatenunabhängige internationale Zahlungsmittel; im Inland aufbewahrte Goldreserven lassen sich weder durch Entscheide von Behörden blockieren noch in ihrer Verfügbarkeit einschränken. Ein zweiter Grund, der für die Goldhaltung spricht, ist die Art und Weise, wie sich sein Wert entwickelt: Während Gold in normalen Zeiten Kosten durch Lagerhaltung und entgangene Zinsen verursacht, steigt sein Wert in Zeiten von Finanzkrisen und instabilen Verhältnissen. Damit verhält sich der Wert des Goldes gerade gegensätzlich zum Wert von Devisenanlagen. Das lässt Gold zu einem wertvollen Mittel der Portfoliodiversifikation für Zentralbanken werden. Schliesslich steigert das Vorhandensein eines namhaften Goldbestandes aus emotionellen Gründen die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik.

Die Reserveposition beim IWF könnte die Schweiz zwar im Fall von Zahlungsbilanzschwierigkeiten beanspruchen. Für Wechselkursinterventionen stehen diese Guthaben jedoch nicht zur Verfügung. Auch die Sonderziehungsrechte (SZR) des IWF lassen sich weder über den Markt erwerben noch für Wechselkursinterventionen einsetzen. Die ECU-Guthaben schliesslich ergeben sich ebenfalls aus der internationalen Währungskooperation und sind nicht im voraus planbar. Diese Aktiven der Notenbank spielen daher in der Diskussion um die zukünftige Höhe der Währungsreserven der SNB kaum eine Rolle.

3. Wie hoch sollten die Währungsreserven der SNB inskünftig sein?

Wie viel Währungsreserven eine Notenbank braucht, um eine erfolgreiche Geld- und Währungspolitik zu führen, lässt sich nicht wissenschaftlich exakt festlegen. Sicher ist, dass der notwendige Umfang an Währungsreserven vor allem von der Grösse der Wirtschaft und der Auslandverflechtung des Landes abhängt. Die Grösse der Wirtschaft kann am Bruttoinlandprodukt - am jährlichen Volkseinkommen - gemessen werden. Ein einfaches Mass für die Bestimmung der

Offenheit einer Volkswirtschaft ist das Volumen der Importe oder Exporte. Vergleicht man anhand dieser Grössen - Bruttoinlandprodukt und Importvolumen - die aktuellen Währungsreserven der SNB mit jenen anderer Zentralbanken, so lässt sich die wünschbare Höhe der Währungsreserven abschätzen.

Ende 1997 beliefen sich die Währungsreserven der Nationalbank - das Gold zum Marktpreis bewertet - auf 23% des Bruttoinlandprodukts der Schweiz (Folie 2). Wir liegen damit bei weitem an der Spitze der westlichen Industrieländer. Länder mit ähnlicher Struktur und Grösse wie die Schweiz - etwa Österreich, Belgien, Niederlande, Schweden - müssen mit deutlich weniger Währungsreserven auskommen, zumeist mit weniger als 10% des Bruttoinlandprodukts. Leicht erkennbar ist, dass kleinere Länder mit einer starken Auslandsverflechtung im Verhältnis zu ihrem Bruttoinlandprodukt eher höhere Währungsreserven halten als grössere Industrieländer (USA, Grossbritannien). Der Anteil des Goldes an den Währungsreserven beträgt heute in den westlichen Industrieländern noch durchschnittlich 29%, in der Schweiz nahezu die Hälfte (ohne gesicherte Devisen).

Gemessen an den jährlichen Importen, beliefen sich die Währungsreserven der Schweiz Ende 1997 auf gegen 90% (Folie 3). Nur Japan bewegt sich hier unter den westlichen Industrieländern in einer ähnlichen Grössenordnung. Der internationale Währungsfonds empfiehlt in seinen Programmen für Entwicklungs- und Transitionsländer, dass die Währungsreserven eines Landes während drei Monaten eine Finanzierung sämtlicher Importe ermöglichen sollten. Für Industrieländer mit gutem Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten kann diese Quote tiefer sein. Sie wird denn auch - wie unser Vergleich zeigt - von verschiedenen Ländern der Zehnergruppe nicht oder nur knapp erreicht.

Aussagekräftig ist nun ein internationaler Quervergleich der Reserverdotierung, aufgegliedert nach den Komponenten ungesicherte Devisen und Gold. Bei den Devisenreserven im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt und zu den Importen zeigt sich, dass die Schweiz - mit 11,3% bzw. 42,5% - in einer ähnlichen Grössenordnung liegt wie Österreich (Folie 4). Es bestätigt sich, dass kleinere Länder im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt höhere Reserven halten als grössere Länder. In Prozenten der Importe verfügt Japan über eine deutlich höhere Devisenausstattung als die Schweiz. Beim Vergleich der Goldreserven (Folie 5) fällt zunächst auf, dass die meisten Notenbanken der westlichen Industrieländer am Gold als Währungsreserve festgehalten haben. Goldverkäufe tätigten in den letzten Jahren die USA, Kanada, Belgien und die Niederlande. Wie aus der Übersicht hervorgeht, halten die USA mit über 8'000 Tonnen mit Abstand am meisten Gold. Deutschland folgt an zweiter Stelle mit 2'960 Tonnen, vor der Schweiz (2'590 Tonnen), Frankreich (2'547 Tonnen) und Italien (2'074 Tonnen). Gemessen am Bruttoinlandprodukt und an den Importen ist die Schweiz hier einsame Spitze.

Zusammenfassend zeigen uns diese Vergleiche: Die Nationalbank verfügt nicht über ungewöhnlich hohe ungesicherte Devisenreserven. Aus dem Rahmen fallen dagegen die überaus gut dotierten Goldreserven. Mit der Reform der Währungsordnung gewinnt nun der Goldbestand seine Funktion als normal verwendbare Währungsreserve zurück; er ist nicht länger aufgrund der gesetzlichen Goldparität immobilisiert. Deshalb stellt sich die Frage: Benötigt die SNB einen

Goldbestand von knapp 2'600 Tonnen, um ihren geld und währungspolitischen Auftrag zu erfüllen?

Die Expertengruppe "Reform der Währungsordnung" sah zwei Gründe, weshalb die Nationalbank sich nicht damit begnügen sollte, ähnlich hohe Währungsreserven zu halten wie die Zentralbanken von vergleichbaren europäischen Volkswirtschaften: Erstens verfügt die Schweiz über einen bedeutenden internationalen Finanzplatz. Eine starke Zentralbank mit gut dotierten Währungsreserven trägt dazu bei, das Vertrauen der ausländischen Anleger zu sichern. Dadurch wird die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems gefördert. Ein hohes Vertrauen der ausländischen Anleger hilft zudem mit, die Zinsen in der Schweiz tief zu halten. Das wiederum liegt im Interesse der ganzen Volkswirtschaft. Zweitens wird die Schweiz anfangs 1999 nicht die europäische Einheitswährung, den Euro, übernehmen, sondern weiterhin eine eigenständige Geld- und Währungspolitik führen. Auch deshalb muss die SNB im Vergleich zu anderen europäischen Ländern grosszügig dotierte Währungsreserven halten. Sie kann nämlich bei Finanzkrisen und anderen Turbulenzen nicht automatisch mit dem Bestand ihrer ausländischen Kolleginnen rechnen. Sie ist vielmehr auf sich selbst gestellt.

Der Betrag an zusätzlichen Währungsreserven, über den die Nationalbank nebst den Devisenreserven verfügen sollte, ist nicht einfach zu bestimmen. Die Expertengruppe schätzte ihn auf 10 Mia. Franken, und der Bundesrat ist ihr gefolgt. Die Nationalbank würde diese zusätzlichen Reserven in Gold halten. Dabei ist das Gold vorsichtig zu bewerten. Bei einer Bewertung von 60% des Marktpreises (von 13'500 Fr./kg im Dezember 1997) ist ein Goldbestand von knapp 1'300 Tonnen nötig, um auf zusätzliche Reserven von gut 10 Mia. Franken zu kommen.

Schlussfolgerung

Was bedeutet dies konkret? Die Nationalbank braucht für geld- und währungspolitische Zwecke neben den Devisenreserven und den Guthaben beim Internationalen Währungsfonds noch etwa 1'300 Tonnen Gold. Damit wird sie auch nach Aufgabe der Goldbindung des Frankens eine stabilitätsorientierte Geldpolitik führen und dem Bankensystem den nötigen Rückhalt geben können. Die Hälfte des heutigen Goldbestandes - 1'300 Tonnen oder zum heutigen Marktpreis (14'000 Fr./kg) rund 18 Mia. Franken - stehen für andere öffentliche Zwecke zur Verfügung. Für welche Zwecke, hat die Politik, nicht die Nationalbank, zu entscheiden.

zurück

Unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer Spende.
Jeder Franken zählt!
PC-Konto: 30-408417-3